



2002/296

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 26. November 2002

Regierungsprogramm 1999-2003 Nr. 3.03.01

Jahresprogramm 2003 Nr. 3.03.01

Wirtschaftsbericht 2002 des Regierungsrates

Beilage

- Entwurf Landratsbeschluss

Inhaltsverzeichnis

Zur Einführung	Seite 3
Der Standort Baselland in der Region	Seite 4
Der wirtschaftspolitische Ansatz des Regierungsrats	Seite 6
1. Kantonale und regionale Infrastruktur auf hohem Stand	Seite 8
2. Bildung und Ausbildung auf neuen Rechtsgrundlagen	Seite 11
3. Kulturförderung mit Schwerpunkt Archäologie	Seite 16
4. Förderung des Spitzensports	Seite 17
5. Reformbedarf im Gesundheitswesen	Seite 17
6. Sicherheit als Standortfaktor	Seite 19
7. Aspekte der Familienpolitik	Seite 22
8. Volkswirtschaft und Arbeitsmarkt: Fokussierung	Seite 23
9. Kantonsübergreifende Beziehungen	Seite 27
10. Programme zur Effizienzsteigerung	Seite 32
11. Der finanzielle Rahmen	Seite 34
12. Wirtschaftliche Entwicklung	Seite 37
Begriffsdefinitionen	Seite 40
Tabellen	

Zur Einführung

Der Wirtschaftsbericht 2002 folgt seinem Vorgänger bereits innert zwei Jahren. Er fusst auf dem Regierungsprogramm 1999 – 2003 („Der Ausbau der Standortgunst des Kantons Basel-Landschaft“), das nach wie vor gültig ist, dessen Inhalt aber in einzelnen Teilen aufgrund laufender Entwicklungen angepasst worden ist und wird.

Die statistischen Grundlagen haben sich wenig verändert, weshalb Neuerhebungen nur zum Teil vorgenommen worden sind. Allerdings ist der informative Ansatz weiter vertieft worden. Zusammen mit Partnern (Wirtschaftskammer Basel-Landschaft, Raiffeisenbanken) hat der Kanton Basel-Landschaft bei der Konjunkturforschung Basel AG (BAK) eine Studie in Auftrag gegeben, die wichtige Kennzahlen auf Ebene der einzelnen Gemeinde erhebt und deshalb ohne weiteres je nach Fragestellung geographische und branchenmässige Zusammenfassungen sowohl in historischer wie in prognostischer Hinsicht zulässt, die nicht dem traditionellen Ansatz der politischen Strukturen (z.B. Kantone, Bezirke) folgen müssen. Dies erlaubt, den subregionalen Branchenmix besser zu erkennen und diese Erkenntnisse in die Wirtschaftspolitik und die Wirtschaftsförderung einzubringen. Allerdings heisst das nicht, dass der Kanton nun versuchen wollte, durch starke Differenzierung seine Wirtschaftspolitik zu verzetteln. Doch ist es nie falsch, seinen statistisch gesicherten Erkenntnisstand zu verbessern.

Die Grundzüge der kantonalen Wirtschaftspolitik haben sich nicht geändert, sind aber seit dem letzten Bericht vor zwei Jahren präzisiert worden. Nach wie vor gilt:

- Das Baselbiet ist eingebettet in die Region Nordwestschweiz, was eine enge Zusammenarbeit mit Basel-Stadt, aber auch mit Aargau, Solothurn bedeutet, sowie in die Region Oberrhein, woraus sich Beziehungen zu Baden-Württemberg und zum Elsass ergeben.
- Wirtschaft und Gesellschaft sollen möglichst gute Standortbedingungen angeboten werden, so dass Kanton und Region sowohl für den Beruf wie für das Privatleben attraktiv, sicher und herausfordernd bleiben.
- Regierungsrat und Kantonsverwaltung halten sich aus punktuellen wie systematischen Eingriffen in das Wirtschafts- und Sozialgefüge zurück; sie fördern Wachstum und Wohlstand indirekt, aber anhaltend.
- Die zur Verfügung stehenden Gelder im Staatshaushalt werden noch mehr nach Schwerpunkten eingesetzt, wobei neben der physischen Infrastruktur die Bereiche Bildung und Ausbildung sowie Gesundheit im Vordergrund stehen, abgerundet durch ein weiter im Ausbau befindliches Sicherheits- und Rechtssystem, was alles möglichst solide finanziert wird.
- Der Regierungsrat will regionale Stärken fördern. Im Vordergrund stehen dabei die Life Sciences, welche Zielsetzung für die basellandschaftliche Wirtschaftspolitik noch mehr Bedeutung erhalten soll.

Zur Zeit befinden sich die Kantonsfinanzen im Ungleichgewicht. Soweit die Staatsausgaben beeinflussbar sind, versucht der Regierungsrat, durch noch intensivere Ausgabenbewirtschaftung ab 2004 wieder eine ausgeglichene Laufende Rechnung mit hoher Selbstfinanzierung herbeizuführen, ohne dass deshalb die Scheinlösung einer Investitionskürzung als Ausweg benützt würde.

Der Regierungsrat ist sich seiner Verantwortung für die Weiterentwicklung des Kantons und der umliegenden Region bewusst; er hat deshalb – früher als üblich – einen weiteren Wirtschaftsbericht verfasst, um seine Absichten zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums und der gesellschaftlichen Entwicklung erneut und noch deutlicher zu machen.

Der Standort Baselland in der Region

Der Kanton Basel-Landschaft ist wirtschaftlich Teil der Region Oberrhein, bestehend aus der Nordwestschweiz, dem Südschweiz und Südbaden. In dieser Region leben rund 2 Millionen Menschen in drei Nationen, von denen zwei Gründungsmitglieder der Europäischen Union sind.

Die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region wird durch die nationalen Grenzen zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz beeinflusst, auch wenn seit Jahrzehnten zähe, nicht immer sichtbare Bemühungen zur Intensivierung der Zusammenarbeit über die Landesgrenzen im Gange sind.

Die Nordwestschweiz mit den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie den Bezirken Dorneck und Thierstein des Kantons Solothurn und dem Fricktal des Kantons Aargau ist die zweitgrösste Region der Schweiz mit über einer halben Million Einwohnern. Zusammen mit der Agglomeration Zürich ist sie das wirtschaftlich am meisten prosperierende Gebiet der Schweiz.

Die Nordwestschweiz ist noch immer eines der ganz grossen Eingangstore zur Schweiz und liegt an einer der wichtigsten europäischen Nord-Süd-Verkehrsachsen. Die Lage am Rheinknie im Dreiländereck fördert auf natürliche Weise den Austausch von Gütern und Dienstleistungen mit dem Ausland.

Der Kanton Basel-Landschaft umgibt Basel-Stadt nach Süden; die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Kantonen sind intensiv. Die städtische Agglomeration wirkt traditionell als Magnet für Pendlerströme, der Landgürtel darum herum ebenso traditionell als Wohn- und Erholungsgebiet. In den letzten Jahrzehnten haben sich diese Rollen allerdings abgeschwächt und durchmischt.

Schlüsselzahlen zur Wirtschaft

Die Unterschiede der wirtschaftlichen Makrostruktur der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt werden durch folgende Schlüsselzahlen illustriert:

- Basel-Land erarbeitet mit einer Einwohnerschaft von gut einer Viertelmillion etwa einen Drittel der regionalen Wertschöpfung; Basel-Stadt mit weniger als 200'000 Einwohnern aber über die Hälfte.
- Das regionale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Basel-Landschaft erreicht rund die Hälfte desjenigen des Stadtkantons.
- Das BIP pro erwerbstätige Person liegt in Baselland um rund ein Viertel tiefer.
- Der Anteil Erwerbstätiger an der Einwohnerschaft erreicht in Baselland rund 50 Prozent, in Basel-Stadt deutlich über 80 Prozent.¹

Die wirtschaftliche Bedeutung des Zentrums ist also unübersehbar. Zwar wird sie relativ gesehen laufend geringer, aber seine Leistungsfähigkeit übersteigt diejenige des Umlands noch immer deutlich.

¹ einschliesslich ausserkantonale Erwerbstätige und Grenzgänger bzw. Grenzgängerinnen

Ein wichtiger Grund für die Unterschiede in der Makrostruktur ist der unterschiedliche Anteil an hochproduktiven wirtschaftlichen Tätigkeiten, vor allem in der Industrie. Die wertschöpfungsintensive pharmazeutische Industrie ist in Basel-Stadt konzentriert. Daraus ergeben sich auch die grossen Pendlerströme (einschliesslich umliegendes Ausland). Basel-Landschaft als ehemals dominierend ländliche Gegend holt in den industriellen und Dienstleistungssektoren zwar auf, liegt aber, wie erwähnt, diesbezüglich hinter Basel-Stadt zurück.

Andererseits zeigen die Wanderbewegungen der letzten Jahrzehnte auf, dass Basel-Landschaft die Bedürfnisse der Bevölkerung einer wohlhabenden Region als Wohn- und Erholungsgegend erfüllt; der Ring der wachsenden städtischen und halbstädtischen Gemeinden rund um den Stadtkanton illustriert diesen Tatbestand.

Daraus wird deutlich, dass in der Nordwestschweiz, wo die beiden Basler Kantone dominieren, Zentrum und Umland in so starker wirtschaftlicher Beziehung stehen, dass beiderseits ein intensives Interesse am ökonomischen Wohlergehen des anderen Teils bestehen muss. Daraus ergeben sich unter anderem auch die besonderen Beziehungen zwischen den beiden Kantonen, die auf dem Prinzip der Partnerschaft fussen. Damit ist für den Kanton Basel-Landschaft gegeben, dass sich auch die Wirtschaftspolitik vor allem in den Rahmen der Region Nordwestschweiz, sekundär in den der Region Oberrhein einzuordnen hat.

Strukturen der Baselbieter Wirtschaft

Die Wirtschaft des Kantons Basel-Landschaft ist gekennzeichnet durch eine ungebrochene Entwicklung von der früheren Agrar- zur Industrie- und Dienstleistungswirtschaft. Der dritte Sektor beschäftigt heute bereits über drei Fünftel der Erwerbstätigen, was freilich noch deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von etwa 70 Prozent liegt. Andererseits nimmt der Anteil der Agrarwirtschaft laufend ab.

In der Privatwirtschaft dominieren in Baselland die kleinen und mittelgrossen Unternehmen (KMU). Gemessen an der Anzahl Betrieben liegt der Anteil der kleinen auf über vier Fünfteln (mit gut einem Viertel der Beschäftigten), während die mittelgrossen Betriebe gegen die Hälfte der Erwerbstätigen beschäftigen. Fast 30 Prozent finden bei den wenigen Grossunternehmen Arbeit.

Die Wirtschaft des Kantons hat sich in den zurückliegenden Jahren nicht nur im Vergleich zur übrigen Schweiz überdurchschnittlich entwickelt, sondern entsprechend ihrer KMU-Struktur auch als relativ konjunkturresistent und als anpassungsfähig erwiesen. Die teilweise heftigen Strukturänderungen besonders des letzten Jahrzehnts haben in der Wachstumsentwicklung zwar Spuren hinterlassen, den Trend aber nicht brechen können.

Der Kanton Basel-Landschaft hat eine vorzügliche Infrastruktur, was sowohl Voraussetzung als auch Konsequenz für die wirtschaftliche Prosperität ist. Der Begriff "Infrastruktur" wird in diesem Zusammenhang breit verstanden und umfasst die Bereiche Verkehr, Bildung und Kultur, Gesundheit, Volkswirtschaft, Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit sowie öffentliche Finanzen.

Die Verkehrsinfrastruktur des Kantons weist einen hohen Ausbaustandard aus. Schiene und Strasse sind sowohl für den Güterverkehr wie für den Personenverkehr in den internationalen, nationalen und regionalen Dimensionen sehr gut ausgebaut. Der Luftverkehr kann sich auf den Euroflughafen stützen. Der Schiffsverkehr spielt vor allem für die Gütereinfuhr, aber auch für den Transithandel eine bedeutende Rolle. Die Zufuhr und die Verteilung von elektrischer Energie ist

effizient organisiert. Den Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Datenverkehrsnetzes infolge des rasant wachsenden Verkehrsvolumens wird entsprochen.

Die Möglichkeiten für Bildung und Ausbildung sind breit und umfassen alle Sparten. Besonderes Gewicht liegt auf der Berufsbildung, entsprechend der erwähnten Makrostruktur der kantonalen Wirtschaft. Die Hochschulstufe wird mit dem Kanton Basel-Stadt zusammen gestaltet.

Die Gesundheitsvorsorge und –pflege ist flächendeckend organisiert. Der Zugang zu stationären Dienstleistungen auf allen Versorgungsstufen (Grundversorgung bis Spitzenmedizin) ist für Alle gewährleistet. Die Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten Dienstleistungen durch die private Ärzteschaft deckt die Bedürfnisse ab.

Die Einwohnerschaft des Kantons kann sich auf gut ausgebildete und wirkungsvolle Sicherheitskräfte verlassen. Analoges gilt für die Rechtspflege; die kantonalen Gerichte geniessen einen guten Ruf.

Kulturell nehmen die Baselbieterinnen und Baselbieter in vielen Bereichen das Zentrum Basel in Anspruch. Der Kanton vernachlässigt deswegen die Pflege von kantonalem kulturellem Schaffen keineswegs. Ähnliches trifft zu für den Sport, der sowohl in der Breite wie neuerdings auch in der Spitze kantonale Förderung geniesst.

Die Finanzierung dieser Infrastruktur ist grundsätzlich gesichert. Die Finanzen der 86 Baselbieter Gemeinden sind mit relativ wenigen Ausnahmen gut. Die Entwicklung der Kantonsfinanzen ist längerfristig zufriedenstellend, auch wenn zur Zeit vorübergehend der Aufwand den Ertrag übersteigt. Immerhin können die auf hohem Niveau gehaltenen öffentlichen Investitionen zum grösseren Teil mit selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden.

Der Kanton befindet sich also wirtschaftlich auf einem hohen Niveau, das erhalten und ausgebaut werden soll; offenkundige und untragbare Lücken in der Infrastruktur bestehen keine. Mit der kantonalen Wirtschaftspolitik kann deshalb ohne spektakuläre Programme das Bestehende erhalten, gefördert und gezielt ausgebaut werden.

Der wirtschaftspolitische Ansatz des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat dem Parlament Regierungsprogramm und Finanzplan 1999 – 2003 vorgelegt.² Im Ausblick wird ausgeführt: „Den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Landschaft, denen es heute gut geht, soll es auch in naher und ferner Zukunft gut gehen, und denjenigen Einwohnerinnen und Einwohnern, denen es heute nicht so gut oder gar schlecht geht, soll es in Zukunft besser gehen.“³ Oberstes Ziel der Wirtschaftspolitik ist „eine weitere günstige und zukunftsbeständige gesellschaftliche, wirtschaftliche und umweltverträgliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft“.⁴ Dabei soll die Erhaltung und Verbesserung der bereits guten Standortqualität im Vordergrund stehen,⁵ was nur mit hartnäckiger Detailarbeit erreicht werden kann.⁶

² Regierungsprogramm und Finanzplan 1999-2003, vom Landrat am 13. April 2000 genehmigte Fassung, hsg. von der Landeskanzlei

³ ibid. Seite 7.

⁴ ibid. S. 3

⁵ ibid. S. 3

Die Förderung der Standortgunst steht für den Regierungsrat unter folgenden wirtschaftspolitischen Prämissen:

- Der Kanton und die Region sollen für das berufliche wie für das private Leben der Kantonsbevölkerung attraktiv, sicher und herausfordernd bleiben.
- Der Wirtschaftspolitik des Kantons sind teilweise enge Grenzen gesetzt, gegeben durch Aspekte der Globalisierung, Vorgaben durch den Bund und durch politische Grenzen in der Region. Trotzdem soll sie im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten aktiv betrieben werden.
- Die Wirtschaftspolitik des Kantons trägt den regionalen Aspekten in erster Linie der Nordwestschweiz, aber auch des umliegenden Auslands Rechnung; sie kann nicht ausschliesslich auf den Kanton ausgerichtet werden. Besondere Bedeutung hat die enge Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt.
- Der Regierungsrat gestaltet die Rahmenbedingungen für die kantonale und regionale Wirtschaft, innerhalb derer sie sich möglichst frei entwickeln soll. Direkte Eingriffe in das wirtschaftliche Geschehen sind grundsätzlich nicht vorgesehen.
- Der Regierungsrat legt das Schwergewicht der Wirtschaftspolitik auf die Pflege und Entwicklung der Stärken des Kantons und der Region. Die für den Staatshaushalt zur Verfügung stehenden Gelder sollen noch stärker nach Schwerpunkten eingesetzt werden, wobei die Sektoren Bildung und Gesundheit im Vordergrund stehen.
- Eine hauptsächliche Stärke ist das Gebiet der Life Sciences, das als Schwerpunkt gefördert wird; dieser Zielsetzung sollen sich die Bildungsanstalten konsequent widmen.
- Gesunde Staats- und Gemeindefinanzen sind notwendige, nicht aber hinreichende Bedingung für die gezielte Verbesserung von Standortfaktoren. Die Pläne von Parlament, Regierung und Verwaltung müssen mit den vorhandenen Mitteln finanziert werden.

Die Voraussetzungen für eine günstige Entwicklung des Kantons erscheinen im Grossen und Ganzen als gegeben. Der Wirtschaftsstandort Basel-Landschaft und Region Nordwestschweiz weist im allgemeinen einen guten Standard auf; trotzdem ergibt sich doch in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf, damit die Infrastruktur gezielt verbessert werden kann. So ist von dritter Seite festgestellt worden, ⁷ dass die Region Nordwestschweiz hinsichtlich der Produktivität einen Spitzenplatz im (grosszügig definierten) europäischen Alpenraum einnimmt, was sie vor allem der „Old Economy“ und hier der vorab der chemisch-pharmazeutischen Industrie zu verdanken hat. In der „New Economy“ (Informatik, Nachrichtentechnik) schneidet sie etwas weniger gut ab. Schwächen sind auch bei einigen zentralörtlichen Dienstleistungen festzustellen, ⁸ und im Bereich der Liberalisierungsbranchen, ⁹ die teilweise stark staatlich dominiert werden, sind offenbar Defizite auszumachen.

Die nun folgenden Ausführungen orientieren sich am wirtschaftspolitischen Ansatz des Regierungsrates; sie sind nach Sachgebieten geordnet und folgen teilweise den Verwaltungsstrukturen.

⁶ ibid. S. 7 (sinngemäss)

⁷ Internationales Benchmark Forum (IBF) zum Thema „Erfolgsfaktoren europäischer Regionen“, Basel, 11. und 12. Juni 2002

⁸ Der sog. urbane Sektor umfasst Handel, Reparaturen, Gastgewerbe, Transport, Finanzdienstleistungen, Liegenschaften, Leasing, Unternehmensberatung, Lobbying, Unterhaltung, Kultur, Sport, Dienste in privaten Haushalten).

⁹ Dazu zählen Land- und Forstwirtschaft, Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbehandlung sowie andere Entsorgungsleistungen, Nachrichtenübermittlung, Unterrichts-, Gesundheits- und Sozialwesen, Unterhaltung, Kultur und Sport; Fragen der Liberalisierung werden weiter unten diskutiert.

1. Kantonale und regionale Infrastruktur mit hohem Standard

Die physischen Infrastrukturen von Region und Kanton sind gut. Sie sind den letzten Jahren weiter verbessert worden; der Regierungsrat hat die Investitionen des Kantons auf hohem Niveau stabil gehalten in der Überzeugung, dass nachhaltige Pflege und gezielte Erweiterung einem zyklischen Auf und Ab vorzuziehen sind. Diese Politik soll bis auf Weiteres beibehalten werden. Dabei wird vermehrt darauf zu achten sein, dass der eine oder andere Ausbaustandard im Hinblick auf das Notwendige überprüft wird; das Gleiche gilt generell für alle Projekte, die Investitionen in die Infrastruktur zum Gegenstand haben.

1.1 Notwendige Ergänzungen im Schienenverkehr

- 1.1.1 Die durch den Kanton führenden Durchgangsstrecken, die den Jura unterqueren, sind nach wie vor von grosser Bedeutung für den nationalen und internationalen Güter- und Personenverkehr auf der Schiene. Die zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Eisenbahnstrecken durch Bözberg und Hauenstein sind aber den Anforderungen teilweise nicht mehr gewachsen. Besonders im Ergolzthal ist ein Ausbau notwendig, ebenso wie der Bau des Wiesenbergtunnels. Der Regierungsrat setzt sich für diese mittel- bis langfristig zu realisierenden Projekte ein; zur Zeit werden mögliche Linienführungen erarbeitet.

Die Pläne für eine neue Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Basel sowie für den Ausbau der Strecke entlang dem rechten Rheinufer in Deutschland sind Projekte, die der Regierungsrat nicht direkt beeinflussen kann; trotzdem finden sie Eingang in seine mittelfristigen Standortüberlegungen.¹⁰

Der Regierungsrat ist daran interessiert, dass die Region Anschluss an die europäischen Hochgeschwindigkeitsnetze erhält. Deshalb bringt er bei den zuständigen Behörden und Unternehmen die Darstellung der kantonalen und regionalen Interessen ein.

- 1.1.2 Im Bereich des „Tarifverbund Nordwestschweiz“ (TNW), in dessen Rahmen der öffentliche Regional- und Lokalverkehr angeboten wird, werden aufgrund des 4. generellen Leistungsauftrags des Kantons Optimierungsmassnahmen geplant. Das bereits bestehende dichte Netz von Verbindungen soll weitere Fahrplanverbesserungen erfahren (so der reine Halbstundentakt und bessere Umsteigeanschlüsse), aber auch mit neuem Rollmaterial erbracht werden (Niederflur-S-Bahn-Züge); auch sollen bestehende Haltepunkte komfortmässiger (z.B. Perronhöhe, Rampenzugängen) überarbeitet werden, und einige neue Haltepunkte sind geplant. Umsteigemöglichkeiten zwischen S-Bahn und Buslinien sollen verbessert werden (z.B. in Dornach-Arlesheim, Gelterkinden, Laufen, Liestal, Muttenz, Pratteln, Sissach).

Neben bereits bestehenden Linien der S-Bahn von Frankreich (Mülhausen) und Deutschland (Freiburg/Offenburg) wird eine weitere Verbindung vom badischen Wiesental her in die Nordwestschweiz geplant. Die Realisierung wird einige Zeit in Anspruch nehmen, doch ist sie durch die Auswahl des Betreibers (SBB) ein wesentliches Stück näher gerückt.

¹⁰

So ist zum Beispiel eine leistungsfähigere und raschere Bahnverbindung am Rhein ein wichtiges Konkurrenzelement für den Schiffsverkehr auf dem Strom.

Der Regierungsrat wird bei einem weiteren Ausbau des öffentlichen Regional- und Lokalverkehrs intensivere Wirtschaftlichkeitserwägungen anstellen und die Optimierung des Leistungsangebots vermehrt von der Nachfrage abhängig machen.

1.2. Verbesserungen bei den Autobahnen

Der Regierungsrat hält an seiner Politik fest, dass alle Grossprojekte im Strassenbau zeitlich gestaffelt werden, so dass eine Überbeanspruchung des Haushalts vermieden wird.

Die Sanierung des Belchentunnels der N2 wird Mitte 2003 beendet sein. Eine dritte Röhre (Sanierungstunnel) ist als generelles Projekt an den Bund eingegeben worden; die Realisierung liegt zeitlich noch in der Ferne. Die Arbeiten an der H2-Umfahrung Sissach sollen bis Ende 2004 fertig sein. Dann kann das Anschlussprogramm Liestal-Hülften, das zur Zeit im Detail bearbeitet wird, begonnen werden. Im Laufental werden die Umfahrungen von Laufen und Zwingen studiert. Zeitlich noch später nachfolgend ist das Projekt einer Westumfahrung von Basel mit einem Autobahnzubringer Allschwil; zur Zeit werden Planungsstudien erstellt.

Im Bau ist eine stromüberquerende Autobahnverbindung in der Nähe von Rheinfelden; von ihr erhofft sich der Regierungsrat eine gewisse Verkehrsentslastung im Bereich der N2 zwischen Augst und Basel.

Sowohl bei den National- und Hochleistungsstrassen wie bei den Kantonsstrassen wird der Regierungsrat vermehrt darauf achten, dass das Strassennetz weiter gepflegt, aber das Wünschbare vom Notwendigen konsequent getrennt und der Restriktion der Mittelzuteilung unterstellt wird.

1.3 Unterstützung des Euroflughafens

Der Euroflughafen ist Teil der unabdingbaren Verkehrsinfrastruktur der Region. Der Regierungsrat unterstützt den weiteren Ausbau wie geplant und wird, wenn die gestellten Bedingungen erfüllt sind, auch die dritte und letzte Tranche des Baselbieter Beitrags freigeben.

Leider ist die wünschenswerte Anbindung des Flughafens an das Schienennetz zur Zeit von der Realisierung noch weit entfernt.

Der Regierungsrat beabsichtigt, die Kantonsbeteiligung an der neuen schweizerischen Luftverkehrsgesellschaft (0.16 Prozent) beizubehalten, aber nicht zu erhöhen. Damit zeigt der Regierungsrat sein Interesse am neuen grossen schweizerischen Carrier.

1.4 Zukunftsperspektiven für die Rheinhäfen

In einer von den beiden Kantonsregierungen in Auftrag gegebenen Studie zur Erarbeitung einer Hafenstrategie und eines Nutzungskonzepts für die vier Rheinhäfen der beiden Basler Kantone werden eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die u.a. auf eine weitere Konzentration einzelner Gütergruppen in bestimmten Häfen hinauslaufen. Die Studie empfiehlt weiter eine Zusammenlegung der beiden getrennten Hafenverwaltungen. Ausserdem zeigt sie Vorteile einer flexibleren Politik bei den Baurechtszinsen auf. Die Regierungen können der Studie weitgehend folgen; die beiden Kantonsparlamente sollen mit der Materie im nächsten Jahr befasst werden.

Die zukünftige Hafenstrategie wird langfristig die erwähnte Leistungssteigerung der Deutschen Bahn entlang dem rechten Rheinufer zu berücksichtigen haben.¹¹

Die Einführung der leistungsorientierten Schwerverkehrsabgabe (LSVA) hat wie geplant und erwartet dazu geführt, dass vor allem der Verkehr mit Treibstoffen aus den Baselbieter Rheinhäfen sehr stark vom Camion- zum Bahntransport verlagert worden ist. Es ergeben sich deshalb gewisse Engpässe bei der vom Kanton betriebenen Hafenbahn; ob und wie ihnen abgeholfen werden muss, wird zur Zeit festgestellt. Allfällige Verhandlungen zwischen den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), dem Kanton, der Hafenverwaltung und der Hafenindustrie wären je nach Dringlichkeit noch in diesem Jahr, sonst im nächsten durchzuführen.

1.5 Liberalisierung der Stromverteilung

Im Kanton Basel-Landschaft ist die Verteilung von elektrischer Energie zwei regionalen Monopolgesellschaften vorbehalten. Der Kanton ist zu einem geringen Teil auch an der Stromerzeugung beteiligt (Rheinkraftwerke Birsfelden und Augst). Das umstrittene eidgenössische Elektrizitätsmarktgesetz sollte dem Land eine schrittweise, geordnete und mit der EU abgestimmte Liberalisierung des Energiemarktes bringen. Nach der negativen Volksabstimmung erscheint eine neuerliche Standortbestimmung als notwendig.

Die beiden Elektra-Genossenschaften sind nach Ansicht des Regierungsrates auf die so oder so kommende Liberalisierung des Strommarktes vorbereitet, so dass sich keine behördliche Aktivität aufdrängt.

1.6 Ausbau des Datenverkehrsnetzes

Eine leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur ist eine immer bedeutsamer werdende Voraussetzung für die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Region. Der Kanton hat beschlossen, sein Datenübertragungsnetz („Backbone“), das er für den Verkehr zwischen der Zentrale und Aussenstellen benötigt, auszubauen und zu optimieren; die Realisierung soll Mitte 2003 abgeschlossen sein. Gespräche mit der Wirtschaft sollen dazu führen, dass freie Kapazitäten abgetreten werden können; eine gemeinsame Betriebsgesellschaft erscheint als eine prüfenswerte Option.

1.7 Projekte in Planung

Der *Bahnhof Liestal* – eben wegen des Eidgenössischen Turnfests 02 ausgebaut - ist die grösste Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs im Kanton Basel-Landschaft. Mit seinem Umfeld und seinen nicht voll genutzten Flächen verfügt er über ein grosses Entwicklungspotential an bestem Standort für eine wirtschaftliche Entfaltung und für Kultur. Mit der öffentlichen Ausschreibung des Ideenwettbewerbes und der Auswahl des Projekts ist ein weiterer Schritt zur Aufwertung des Gebietes um den Bahnhof Liestal geleistet worden. Auftraggeberin ist die Planungsgemeinschaft „Bahnhofgebiet Liestal“, zusammengesetzt aus dem Kanton Basel-Landschaft, der Stadt Liestal, den Schweizerischen Bundesbahnen und der Basellandschaftlichen Kantonalbank. Die Realisierung wird allerdings eine ganze Reihe von Jahren in Anspruch nehmen.

Mit einer Planung *Park St. Jakob* soll die durch den Neubau des Fussballstadions entstandene und durch weitere Bauten (Eissporthalle) entstehende Situation analysiert, optimiert

¹¹

s. oben 1.1.2

und mit Blick auf die Realisierung einer bedeutenden Sport- und Freizeitanlage attraktiver gestaltet werden.

Der Kanton Basel-Landschaft schreibt einen internationalen Ideenwettbewerb *Salina-Raurica* aus für das rund 120 Hektaren grosse Gebiet zwischen dem Rhein und der Autobahn N2 bzw. zwischen Schweizerhalle und der Römerstadt Augusta Raurica (Gemeinden Augst und Pratteln). Die Ebene zwischen Rheinufer und Autobahn im dortigen Raum verfügt über eine hohe Standortgunst sowie über ein grosses Potential für wirtschaftliche und gesellschaftliche Aktivitäten. Bisher konnte der Handlungsspielraum nicht genutzt werden, so dass ein erheblicher Teil der Gesamtfläche von wenig wertschöpfenden Nutzungen belegt ist. Ein grosser Anteil der Flächen ist im Besitz der öffentlichen Hand. Der geplante Wettbewerb bildet das Signal für die Entwicklung dieses Raumes und soll Entscheidungsgrundlagen für dessen wirtschaftliche Entwicklung liefern. Im Sinne einer Vision sind in diesem Ideenwettbewerb folgende Aspekte zu prüfen bzw. zu entwickeln:

- Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven Firmen
- Festsetzung von Standorten für attraktives Wohnen
- Aufwertung des Rheinufers
- Erholungsnutzung in diesem Agglomerationsraum
- Darstellung des kulturellen Erbes von Augusta Raurica als Bestandteil des Tourismusangebots unseres Kantons.

Die zentrale *Bewirtschaftung des kantonalen Grundeigentums* soll künftig über den Landerwerb zur Erfüllung operativer Zielsetzungen hinaus vermehrt die strategischen, interdisziplinären Aspekte zum Tragen kommen lassen.

2. Bildung und Ausbildung auf neuer Rechtsgrundlage

Der Kanton befindet sich auf seinem Weg zu einer neuen Bildungsgesetzgebung auf der Zielgeraden. Das Gesetz wird zu Beginn des Schuljahres 2003 / 2004 in Kraft treten, nachdem es in der Volksabstimmung mit grossem Mehr angenommen worden ist. Das Gesetz baut auf dem bisherigen Schulsystem auf, bringt aber auch einige bedeutungsvolle Neuerungen.

2.1 Wichtige Elemente des neuen Bildungsgesetzes

In Stichworten und bezogen auf die Schulstufen werden hier einige Teile des neuen Bildungsgesetzes skizziert.

- Kindergarten und Primarschule: Das neue Bildungsgesetz erlaubt die flexible Regelung des Schuleintritts. Kindergarten und Primarschule rücken in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht näher zusammen.
- Sekundarstufen I und II: Die Reform der Sekundarstufe I ist ein zentrales und eines der schwierigsten Anliegen der neuen Bildungsgesetzgebung, weil es neben schulischen Fragen auch das Eigentum an Schulanlagen sowie den Unterhalt wie auch finanzielle Probleme zu regeln gilt. Inzwischen hat aber die Reform in schulischer, organisatorischer und baulicher Hinsicht bereits konkrete Gestalt angenommen.
- Berufsbildung: Das neue Bildungsgesetz verbindet erstmals die kantonale Berufsbildung mit den übrigen Bildungsbereichen und ermöglicht dadurch eine verbesserte Ko-

ordination und eine erhöhte Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsangeboten.

- **Besondere Förderung:** Die Massnahmen der speziellen Förderung gewähren schon seit langem Kindern mit Lern- und Verhaltensauffälligkeiten Hilfeleistungen. Neu werden auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen unterstützt.
- **Jugendmusikschule:** Diese wird durch das Bildungsgesetz zu einem gesetzlich verankerten Bildungsangebot der Gemeinden.
- **Erwachsenenbildung:** Sie gehört zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben im Bildungswesen und ist deshalb im neuen Gesetz erstmals als Bildungsangebot enthalten.
- **Nicht-staatliche Schulen:** Im Kanton Basel-Landschaft wird das staatliche Bildungsangebot als grundlegend wichtig angesehen; ein Systemwechsel steht nicht zur Diskussion. Mit dem neuen Bildungsgesetz soll aber die Existenz der nicht-staatlichen Schulen als Alternative, als Angebot eines "zweiten Platzes" neben der Staatsschule in einem beschränkten Rahmen unterstützt werden.
- **Leitung und Aufsicht:** Das neue Bildungsgesetz sieht vor, bis zur Sekundarstufe II teilautonom geleitete Schulen einzurichten, die selber festlegen, wie sie ihre Schularbeit aufgrund des Bildungsauftrags des Kantons gestalten wollen. Die Schulleitungen werden dadurch gestärkt. Beaufsichtigt werden sie vom Schulrat als politischer Behörde. Qualität und Weiterentwicklung werden neben der Selbstbeurteilung durch eine externe Evaluation seitens des Kantons regelmässig überprüft.
- **Mit dem neuen Gesetz geht die Trägerschaft für die Sekundar- und Realschulen an den Kanton über.** Damit sind auch finanzielle Umverteilungen die Folge. Der neue Finanzausgleich zwischen Gemeinden und Kanton soll für eine kostenneutrale Finanzierung sorgen. In diesem Zusammenhang ist zur Zeit die politische Diskussion im Gange, wonach der Kanton auch die Schulhäuser, die zur neuen Trägerschaft gehören, kaufen und unterhalten soll.

2.2 Reform der kaufmännischen Lehre

Die von KMU geprägte Wirtschaft des Kantons verlangt besondere Sorgfalt der Behörden bei der Pflege der Ausbildungsmöglichkeiten von Nachwuchs für die Unternehmen. Die Lehrstellensituation hat sich dank den Anstrengungen der Wirtschaft und des Kantons im Rahmen der Lehrstellenbeschlüsse I und II, und begünstigt durch die konjunkturelle Erholung der letzten Jahre, nach und nach entspannt.

Die Umsetzung der Reform der kaufmännischen Grundausbildung ist in der Region Basel am weitesten vorangeschritten; sie wird intensiv weiter bearbeitet. Im Hinblick auf das neue Berufsbildungsgesetz werden die Ausbildungsvorschriften in einigen lehrlingsstarken Berufen überarbeitet und die Lehrdauer auf drei Jahre verlängert (dazu gehören die Verkaufsberufe, die Berufe der Gastronomie und Hotellerie sowie die Büroberufe). Stark ausgebaut wurde das Lehrstellenangebot im Bereich der Informatik.¹²

Damit steigen allerdings auch die intellektuellen Anforderungen an die Lehrstellenbewerber. Das bedeutet, dass schulleistungsschwächere Jugendliche auch in einer Zeit mit relativ intaktem Lehrstellenmarkt Mühe bekunden, eine geeignete Lehrstelle zu finden. Mit der Schaffung und dem Ausbau niederschwelliger Bildungsangebote (z.B. praktisch ausgerichtete neue dreijährige Berufslehren, zweijährige Ausbildungen, die zu einem Berufsattest nach dem neuem Berufsbildungsgesetz führen, sowie Brückenangebote, die auf eine an-

¹²

Damit geht die Regierungspolitik den auch vom Bund bevorzugten und empfohlenen Weg (s. „Der Wachstumsbericht“, Staatssekretariat für Wirtschaft seco, Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement, April 2002, S. 105 ff.).

schliessende duale Berufsausbildung vorbereiten) und dem Ausbau der Stütz- und Förderangebote an den Berufsschulen wird auf diese Herausforderung reagiert.

2.3 Neuerungen bei der Berufsbildung im Gesundheitswesen

Der Bund regelt aufgrund des Berufsbildungsgesetzes auch die Berufe im Gesundheitswesen neu. Es entsteht ein triales Ausbildungssystem: schulische Ausbildung an einer Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse und praktische Ausbildung im Lehrbetrieb. Die neue Ausbildungssystematik im Gesundheitswesen, entwickelt von den kantonalen Sanitäts- und Erziehungsdirektionskonferenzen, sieht vor, dass mit dem Alter 16 eine Lehre im Gesundheitswesen begonnen werden kann. Sie führt zum Titel „Fachangestellte/r Gesundheit“ (Sekundarstufe II) bzw. „Pflegefachfrau / -mann“ (Diplomstufe). Die Regierungen der beiden Basler Kantone haben beschlossen, diese Reform gemeinsam umzusetzen. Baselland übernimmt die Federführung auf Ebene Sekundarstufe II; im Sommer 2004 soll mit ein bis zwei Klassen (rund 40 Personen) die neu konzipierte Ausbildung begonnen werden. Baselstadt übernimmt die Vorbereitung für Umsetzung der Ausbildung auf Diplomstufe; diese soll ab 2006 angeboten werden.

2.4 Programme für Frauen

Fast 30 Prozent der Migrantinnen und 10 Prozent der Schweizerinnen bleiben ohne postobligatorischen Abschluss. Der Kanton nimmt sich dieser Situation an u.a. mit dem Projekt „LehrPLATZ für Migrantinnen“.

Mit Hilfe kantonaler Stellen ist es gelungen, im Rahmen eines Wahlfachangebots „Mädchen werden Informatikerinnen“ den Frauenanteil bei den Informatiklehren in der Nordwestschweiz auf 15 Prozent zu erhöhen. Verbessert wurden auch die Rahmenbedingungen für junge Frauen in untypischen Berufen durch ein Begleitangebot „Vitamin F“ an der Gewerblich-industriellen Berufsschule Muttenz. Ausserdem wird in Basel innerhalb der Integrationsbildung ein Projekt durchgeführt, das Migrantinnen zwischen 17 und 21 Jahren eine intensive Weiterbildung in Deutsch, Technik und Informatik bietet.

2.5 Neukonzeption der tertiären Bildung

Die tertiäre Bildung wurde in den vergangenen Jahren landesweit vollständig neu konzipiert. Der Kanton Basel-Landschaft gewährleistet zusammen mit dem Partnerkanton Basel-Stadt ein attraktives Angebot an tertiären Ausbildungsmöglichkeiten in der Region.

Die Zusammenarbeit zwischen der Fachhochschule beider Basel (FHBB) und den Fachhochschulen Aargau und Solothurn innerhalb der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird weiter verstärkt und das Leistungsangebot abgestimmt. Die gemeinsame Strategieentwicklung in der FHNW verfolgt das Ziel, eine hochstehende Produktpalette unter optimaler Nutzung der Ressourcen anzubieten. Die zweite geplante bi-kantonale Fachhochschule, die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB), wird ab dem Jahr 2003 eidgenössisch anerkannte Lehrkräfte und Fachleute im Bereich der Sozialen Arbeit ausbilden.

Als Partner des Stadtkantons im Bereich der Universität unterstützt der Kanton Basel-Landschaft die Weiterführung der Universitätsreform und arbeitet an der Entwicklung partnerschaftlicher Trägerschaftsszenarien. Bereits seit einiger Zeit wird auch auf die Integrati-

on der basellandschaftlichen Stiftung Mensch-Gesellschaft-Umwelt in die Universität hinge-
arbeitet. Die Universität wird ausserdem mit einem zusätzlichen Baselbieter Beitrag an den
Unterhalt ihrer Liegenschaften unterstützt werden.

Alle Aktivitäten im Bereich der tertiären Bildung erfolgen auch mit Blick auf das Bologna-
Abkommen und die damit angestrebte internationale Anerkennung der Ausbildungsange-
bote in unserer Region.

2.6 Vermehrte Förderung des Schwerpunkts Life Sciences

Die Förderung der Life Sciences in der Region verlangt vom Bildungs- und Ausbildungs-
sektor vereinfacht dargestellt, dass genügend Fachleute in den verlangten Disziplinen gut
gebildet und ausgebildet werden und der Wirtschaft zur Verfügung stehen. Diese Fachper-
sonen sollen sich auch jederzeit in ihren oder in verwandten Fächern möglichst in der Re-
gion fortbilden können. Der Bedarf ist also marktabhängig. Die Bildungspolitik muss mit ih-
ren Angeboten dem Markt entsprechen; sie muss ihre Ressourcen vermehrt auf den Bedarf
ausrichten. Im tertiären Bereich ist das in Gang gesetzt worden. Die Universität hat Life
Sciences als einen ihrer beiden Schwerpunkte ¹³ bezeichnet. Die dazu notwendigen physi-
schen Ressourcen für Lehre und Forschung sollen in einem Campus in der Stadt Basel zu-
sammengefasst und teilweise in einem neuen Gebäude untergebracht werden; auch der
Baselbieter Regierungsrat unterstützt diese sachliche und räumliche Schwerpunktbildung.

Bei den Fachhochschulen soll die Konzentration der Ausbildung auf Life Sciences verstärkt
werden.

Um aber die Schwerpunktbildung auf der tertiären Bildungs- und Ausbildungsstufe über-
haupt operativ überzeugend durchführen zu können, muss das vorgelagerte Schulsystem
angepasst werden. Bereits im Kindergarten und in der Primarschule sollen die Kinder an
naturwissenschaftlichen Fächern, an Informatik und an Fremdsprachen interessiert werden.

Neben dem direkten Zugang zu naturwissenschaftlichen Fächern sollen auch Möglichkeiten
zum Eindringen in technische Bereiche (Ingenieurwissenschaften) vorhanden sein.

Zu prüfen ist mit Dringlichkeit, ob in der Region genügend Weiterbildungsmöglichkeiten zur
Verfügung stehen, um neue Kenntnisse, die im Beruf laufend benötigt werden, zu erwerben.
Denkbar wäre beispielsweise, dass an einzelnen Bildungsanstalten (Universität,
Fachhochschule) auch Sommerkurse geführt werden. ¹⁴ Private Anbieter von Bildungs- und
Ausbildungsleistungen sollen bei solchen Überlegungen systematisch einbezogen werden.

Den Hochschulen, besonders der Universität, soll aufgetragen werden Modelle zu schaffen,
nach denen die Zusammenarbeit mit den Unternehmen der einschlägigen Industrien (z.B.
Chemie, Pharmazeutik, Informatik, Nachrichtenwesen) enger gestaltet werden kann. Das
geplante Sponsoring der Universität durch den Privatsektor würde dadurch erleichtert. Zu-
sammenarbeit muss nicht notwendigerweise nur Forschung und Entwicklung im Auftrag der
Privatwirtschaft heissen, sondern kann durchaus auch Hinweise aus der Industrie für die
der Anwendung vorgelagerte, grundlagenorientierte Forschung beinhalten.

Die bestehende internationale Schule (ISB) in ihrem Neubau in Reinach ist bereits an der
Grenze der Kapazität. Das Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten mit internationaler Aus-
richtung muss – über den Neubau des ISB hinaus – weiter verstärkt werden. Wird es das
nicht, dann besteht die Gefahr, dass die Ansiedlung von Unternehmen in der Region

¹³ Der andere ist Kultur.

¹⁴ Der Wachstumsbericht des seco weist mit Nachdruck auf diese Notwendigkeit hin (S. 111, 129).

Oberrhein behindert oder verhindert wird. Deshalb müssen zusammen mit den Beteiligten rasch Wege gesucht werden, um gezielt der steigenden Nachfrage nach solchen Bildungsleistungen gerecht zu werden.

2.7 Bildung und Ausbildung in neuer sozialer Umgebung

Familienergänzende Betreuungsmassnahmen werden an anderer Stelle diskutiert (s.u. 7.2). Sie wirken sich in beträchtlichem Ausmass auf die Organisation der Schule aus. Beispiele sind Mittagstische für die Schulkinder oder die Blockzeiten in der Schule. Krippen, Horte und andere Fazilitäten sollen vermehrt zur Verfügung gestellt werden. Dadurch erhält die Schule organisatorisch neue Möglichkeiten: So sollen die Schulkinder dort unterrichtet werden und im Sinne der Bildung und Ausbildung arbeiten, wo sie sich tagsüber aufhalten.

Diese Möglichkeiten werden durch das neue Bildungsgesetz gefördert, wobei deren Realisierung sich innerhalb der finanziellen Möglichkeiten bewegen muss.

2.8 Einseitige Bildungspolitik?

Es mag eingewendet werden, dass die erwähnten, langfristig anzulegenden Ansätze zur weiteren Konzentration der Ressourcen im Bildungsbereich auf die Bedürfnisse der Wirtschaft und da besonders auf Life Sciences einigermassen einseitig seien und deshalb dem Bildungsauftrag des Kantons nicht voll entsprechen.¹⁵

Der Regierungsrat hat diesen Einwand bedacht. Er ist aber der Überzeugung, dass zum Einen seine Standortpolitik vorab die Unterstützung der wirtschaftlichen Stärken in der Region voraussetzt. Sie basieren auf Disziplinen, die naturwissenschaftlich geprägt sind. Zum Anderen ist es nicht möglich, alle Bereiche von Bildung und Ausbildung in höchster Qualität zugleich anzubieten und nachhaltig zu fördern; die Mittel hierfür sind nicht vorhanden. Und zum Dritten, und das zeigt die Debatte zu den modernen Naturwissenschaften wieder und deutlich, sind die Life Sciences keineswegs ausschliesslich auf naturwissenschaftliche Kenntnisse angewiesen. Ein Teil anders geprägter Wissens- und Forschungsgebiete sind begleitend wie gestaltend notwendig, um Life Sciences in ihrer Gesamtheit zu bewältigen, zu verstehen, zu durchdringen, zu erforschen, zu entwickeln und auch zu begrenzen. Im Besonderen ist das Umsetzen von neuen Erkenntnissen eine relative Schwäche der schweizerischen Wirtschaft,¹⁶ Verbesserungen werden vor allem zusammen mit Fachleuten, die aus anderen Wissensgebieten kommen, erzielt.

Die Schwerpunktförderung macht als Teil der wirtschaftspolitischen Gestaltung Sinn, und sie ist keineswegs so eng angelegt, wie das auf den ersten Blick den Anschein machen mag.

¹⁵ vgl. hierzu Wachstumsbericht S. 116

¹⁶ ibid. S. 131

3. Kulturförderung mit Schwerpunkt Archäologie

Die Pflege und Entwicklung eines angemessenen Kulturangebots in der Region gehört mit zur Standortpflege. In der Region Basel ist die Tradition immer noch präsent, dass Kulturförderung nicht einfach Sache der öffentlichen Hand sein soll, sondern dass deren Beiträge gezielt und abgestimmt auf andere Beiträge, vor allem auf privates Kultursponsoring, abgegeben werden. Die private Sponsortätigkeit ist für den Kanton Basel-Landschaft kein Alibi für die Beschränkung seines Mitteleinsatzes. Doch hat der Kanton immerhin zu beachten, dass der Baselbieter Souverän die Grenzen der Mittelvergabe gezogen hat.

Auch im Bereich der kantonalen Kulturförderung werden Schwerpunkte gesetzt. Der wichtigste betrifft in der nächsten Zukunft die Archäologie.

3.1 Neue Rechtsgrundlagen für die Archäologie

Das neue Archäologiestgesetz regelt nicht nur juristisch den Umgang mit ur- und frühschichtlichen Fundstätten, sondern schafft auch Klarheit über Kostenfolgen, Kostenträger und Kompetenzen. Das seit mehreren Jahren vorbereitete Gesetz ist im Landrat. Für Bauherren und Landbesitzende soll es Klarheit über Termine, Interventionsrecht und Kostenpflicht sowohl bei allfälligen archäologischen Notgrabungen als auch bei prospektiven Sondierungen schaffen. Des Gesetz sieht u.a. die Möglichkeit vor, in eindeutigen Fällen zum Schutz von archäologischen Stätten landwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen zu erlassen. Die Entschädigungspflicht des Kantons regelt das bestehende Recht.

Die Römerstadt in Augst ist der am meisten besuchte touristische Ort im Kanton. Er geniesst international touristisch wie wissenschaftlich einen bedeutsamen Ruf und einen hohen Bekanntheitsgrad. Die realisierten und geplanten Massnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsarbeit, der Attraktivitätssteigerung der Anlage, der Schaffung von Naherholungs- und Bildungswert sowie der zu erwartende Besucherzuwachs (heute ca. 140'000 Personen) nach Sanierung des Theaters und Fertigstellung des neuen Museums werden zu einem starken Faktor der Standortgunst. Die Römerstadt Augusta Raurica ist ein Vorzeigebispiel des unter anderem von der Wirtschaftsförderung Baselland unterstützten Baselland-Tourismus.

3.2 Dossier zur Kulturförderung

Zum dritten Mal nach 1990 und 1995 veröffentlicht der Regierungsrat einen Bericht mit Perspektiven zur zeitgenössischen Kunst und Kulturförderung; das „dossier.kultur.bl“ deckt den Zeitraum von 2002 bis 2005 ab.

Am Fokus der Baselbieter Kulturpolitik, wonach die Tätigkeiten und Massnahmen der Institutionen und der Verwaltung immer eine regionale Optik haben, soll sich auch in den nächsten Jahren nichts ändern. Der finanzielle Rahmen – rund 27 Millionen Franken pro Jahr – wurde in den letzten Jahren stetig, aber massvoll ausgebaut.

In den Jahren 2002 – 2005 zeichnen sich – zusätzlich zum oben dargestellten Schwerpunkt Archäologie – folgende Prioritäten für die Kulturpolitik des Kantons ab:

- Sicherstellung bzw. Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der Baselbieter Veranstalter und Institutionen mit regionaler Bedeutung (Infrastruktur, Werbung)
- Ausbau der Musikkförderung

- Übernahme des Orchesters „basel sinfonietta“ sowie die weitere Unterstützung des Projektes „Gare du Nord“
- Verstärkter Einbezug der Baselbieter Gemeinden in eine koordinierte Kulturpolitik für die Region
- Fortsetzung der Infrastrukturförderung mit dem wichtigen Meilenstein Inbetriebnahme der neuen Kantonsbibliothek in Liestal
- Ausbau der bestehenden kulturpolitischen Partnerschaften
- Ausbau der bisherigen Zusammenarbeit mit Basel-Stadt in den Bereichen der gemeinsamen Fachausschüsse und der Projektförderung

4. Förderung des Spitzensports

Bei der Unterstützung des Leistungssports zählt der Kanton Basel-Landschaft in der Schweiz zu den führenden Kantonen.

Die gezielte Förderung beginnt auf der Sekundarstufe I mit einem Sportklassenversuch an der Sekundarschule Pratteln sowie der Regelung von Individuallösungen (Stundenentlastung, Freistellungen für Trainingslager und Wettkämpfe) für sportbegabte Jugendliche. Neu können auch auf der Sekundarstufe II in der Matur- und Diplomabteilung Sportklassen geführt werden. Komplettiert wird die Förderung durch die Trägerschaft „Spitzensport und Berufsbildung“ unter dem Patronat der Wirtschaftskammer Baselland und der Erziehungs- und Kulturdirektion. Diese Trägerschaft ermöglicht Lehrstellen für angehende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, für die Sport und Ausbildung optimal miteinander verknüpft werden können. Dank gegenseitigem Einsitz in den zuständigen Sportklassen-Kommissionen funktioniert die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt gut.

Das Kantonale Sportanlagen-Konzept (KASAK) stellt ein wertvolles Instrument dar für eine zeitgerechte und zukunftsgerichtete kantonale Sportanlagenpolitik. Eine Fachkommission beurteilt Projekte für Sanierungen, Um- oder Neubauten von überkommunalen oder kantonalen Sportanlagen, für die die Regierung Kantonsbeiträge in der Grössenordnung von 25 bis 40 Prozent der anrechenbaren Kosten beschliessen kann.

5. Reformbedarf im Gesundheitswesen

Was für die gesamte Wirtschaftspolitik generell gilt und wie zum Bildungsbereich (s. 4. oben) bereits ausgeführt, hat auch Geltung im Gesundheitssektor, nämlich die Notwendigkeit zur Konzentration der Ressourcen. Im Gesundheitssystem – in einigen Grundzügen ähnlich dem Bildungsbereich – ist eine Verbreiterung des Angebots an Leistungen eingetreten, die ohne Konzentration früher oder später nicht mehr finanziert werden kann. Das Zusammenfassen der Ressourcen wird vor allem bei der regionalen Spitalplanung angewandt werden müssen. Auch in anderen Bereichen soll vermehrt nach höherer Effizienz gesucht werden, damit der gegenwärtige Stand der Gesundheitsvorsorge gehalten werden kann.

5.1 Projekt regionale Spitalplanung

Im Herbst 2001 wurde das Projekt einer regionalen Spitalplanung als ein Kernelement der Gesundheitspolitik in Angriff genommen. Ziel dieses Projektes ist es, die stationäre spitzenmedizinische Dienstleistung bzw. die universitäre Medizin für beide Basler Kantone kostengünstiger und wirkungsvoller anzubieten. Auch eine gute Grundversorgung muss si-

chergestellt bleiben. Es ist geplant, das Projekt regionale Spitalplanung im Jahre 2003 zum Abschluss zu bringen.

Die Konkurrenzfähigkeit der vier Baselbieter Spitäler soll dabei erhalten werden. Dazu sind neben Investitionen in die Infrastruktur (z.B. Sanierungen im Kantonsspital Liestal und in der Kantonalen Psychiatrischen Klinik) auch strategische Planungen (z.B. Folgeplanung II zum Psychiatriekonzept, Kantonsspital Bruderholz) eingeleitet worden oder bereits in der Umsetzungsphase.

Gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt wird die Planung für ein neues Universitätskinderhospital an einem Standort in Basel vorangetrieben. Die beiden kantonalen Parlamente haben im November 2002 den Kredit für die Vorprojektphase gesprochen. Vorgesehen ist eine Kinderklinik mit etwa 100-116 Betten.

Für die Region Laufental-Thierstein wird die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg in den nächsten Jahren zu einem Schlüsselthema werden, wenn diese Gegend nicht als Lebensraum ihre Attraktivität verlieren soll. Dazu wird gehören, dass die öffentlichen Dienstleistungen optimiert werden. In diesem Rahmen ist die Aufgabenstellung für beide Spitäler in der Region (Kantonsspital Laufen und Bezirksspital Breitenbach) neu zu bestimmen und in einer intensiveren Zusammenarbeit umzusetzen.

5.2 Analyse der universitären Medizin

Bei der „Spitzenmedizin“ (hochspezialisierte Medizin), wie sie in grossen Teilen von den Universitätskliniken geleistet und an der Universität erforscht und gelehrt wird, haben die beiden kantonalen Regierungen ihre Absicht bekräftigt, die medizinische Fakultät der Universität zu erhalten und zu fördern. Die Akkreditierung soll sichergestellt werden. Neben Modellen der Teilung von medizinischen Universitätsdisziplinen zwischen den beiden Basler Kantonen werden Modelle der gemeinsamen Steuerung untersucht; sicher aber werden keine Doppelspurigkeiten geduldet. Die Finanzströme zugunsten der medizinischen Lehre und Forschung – für diese sollen Leistungsaufträge erarbeitet werden - und für medizinische Dienstleistungen in den Kliniken sollen getrennt und einzeln analysiert werden, um im Bereich dieses für die Universität wie für die Gesundheitsversorgung wichtigen Leistungsaggregats Klarheit zu erlangen.

Die neu zu schaffende Transparenz bei den medizinischen Spitzenleistungen ist eine Voraussetzung, um weitergehende Überlegungen wieder aufzunehmen und umzusetzen. Die Schweiz ist zu klein, um sinnvoll fünf oder sechs medizinische Vollfakultäten mit den zugehörigen Kliniken zu führen. Diese Erkenntnis ist nicht neu, aber offenbar schwer zu akzeptieren. Trotzdem sollen entsprechende Bemühungen zur Konzentration von medizinischen Disziplinen unternommen werden; diese werden vom Regierungsrat unterstützt. Es soll dabei darauf hingewirkt werden, dass sich Schwerpunkte, die der Universität Basel zugewiesen werden, in den Rahmen des Forschungsschwerpunkts Life Sciences einordnen und innerhalb dieses Rahmens entwickelt werden. Die Bildung von Kompetenzzentren der universitären Medizin in der Schweiz soll also mit den Bereichen von Wissenschaft und Forschung, in welchen der Standort Nordwestschweiz ihre Stärken hat, verbunden werden. Alle Hochschulkantone müssten eigentlich mit Nachdruck an dieser Auf- und Neuzuteilung von Spitzendisziplinen arbeiten, weil letztlich sonst der Bund die Triage vornimmt bzw. erzwingt, beispielsweise über seine Mittelzuweisungen.¹⁷

¹⁷

Absprachen und Vereinbarungen unter Kantonen sind übrigens Teil der neuen Doktrin zur Zusammenarbeit unter Kantonen (s. unten 9.2. zur NFA).

5.3 Effizientere Spitalpflege

Nach langen Verhandlungen wird per Anfang 2004 der neue Ärztetarif (TarMed) eingeführt werden können. Die Vorbereitungen in den Spitälern laufen, um fristgerecht die Abrechnungsprogramme zur Verfügung zu haben.

In der Zwischenzeit gehen die Arbeiten an der Reform des Krankenversicherungsgesetzes weiter. Klar ist dabei, dass die Kantone neben den bereits über Gerichtsurteile erhaltenen Mehrkosten zur Finanzierung des Gesundheitssystems der Schweiz noch mehr werden beitragen müssen. Das Ausmass ist noch nicht bekannt, dürfte aber im Baselbiet im höheren zweistelligen Millionenbereich jährlich liegen.

Die zweite Teilrevision des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) enthält als schwergewichtigen Teil die gesundheitliche Bedarfsplanung für die Kantonsbevölkerung. Dieser Planung liegen in Zukunft Leistungseinheiten zugrunde, was wiederum zur Spitalliste führt. Jeder Kanton wird in einem gewissen Rahmen leistungspflichtig. Wenn die kantonale Planung durchgeführt ist, stellt sich als nächste Aufgabe die der Abstimmung mit anderen Kantonen.

Der Kanton Basel-Landschaft wird wie die anderen Kantone eine doppelte Rolle zu übernehmen haben: einerseits als Verkäufer von Leistungen an die Krankenversicherer, anderseits als Einkäufer von Leistungen von den Spitälern.

Der Regierungsrat hat Auftrag gegeben, die Planung mit Sorgfalt, aber auch innerhalb von möglichst kurzer Frist durchzuführen und ihm das Resultat vorzulegen.

5.4 Prävention und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz

Die gesetzlichen Bestimmungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden legen den Schwerpunkt auf arbeitsmedizinische, arbeitshygienische und bauliche Sicherheitsmassnahmen. Zu kurz kommen dabei die psychischen Belastungen am Arbeitsmarkt. Deshalb müssen Unfall- und Berufskrankheitsverhütung und Gesundheitsvorsorge als Ganzes gesehen werden. Während die Verwirklichung solcher integraler Ansätze bei Grossunternehmen leichter zu realisieren sind, fällt es den KMU wesentlich schwerer, entsprechende Aufwendungen zu verkraften. Es ist deshalb wichtig – und der Regierungsrat unterstützt diese Bestrebungen – dass vor allem durch Informationsmassnahmen auf Probleme der Gesundheitsförderung aufmerksam gemacht und die Arbeitnehmerschaft zu Verhaltensänderungen veranlasst wird. Wie die Kampagnen gegen das Rauchen am Arbeitsplatz zeigen, lässt sich mittelfristig viel erreichen; z.B. darf in den beiden Basler Kantonen nur noch in rund 6 Prozent der Betriebe überall geraucht werden, während ein Fünftel bereits ein umfassendes Rauchverbot erlassen hat.

6. Sicherheit als Standortfaktor

Die Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt sind verfassungsmässige Kernaufgaben der Behörden. Der Gewaltbegriff ist vielschichtig und erfährt immer wieder andere Ausprägungen, so beispielsweise in der organisierten Gewalt, bei Jugendlichen, im Zusammenhang mit Rechtsextremismus. Dies benötigt präventive und repressive Ansätze, die aufeinander abgestimmt werden.

6.1 Aspekte der Sicherheitspolitik

Um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken, setzt die Polizei im Rahmen des Konzepts "erweiterte Kriminalitätsbekämpfung" mit Erfolg eine besondere Gruppe ("Wellenbrecher") ein, die täglich zu den unterschiedlichsten Tages- und Nachtzeiten im ganzen Kantonsgebiet gezielte Aktionen im Kampf gegen Einbruchdiebstähle und gegen die allgemeine Kriminalität durchführt. Die Bilanz fällt positiv aus. Die Einbruchszahlen sind deutlich rückläufig.

Die Kinder- und Jugendkriminalität hat in den letzten Jahren nicht nur im Baselbiet, sondern in der ganzen Schweiz stark zugenommen. Sie fordert Polizei und Jugendanwaltschaft und zwingt sie zu einem raschen, kompetenten und konsequenten Handeln. Vor allem im Bereich der Gewaltdelikte ist es sehr wichtig, dass die Jugendanwaltschaft und die Polizei die notwendigen präventiven und repressiven Massnahmen ergreifen können. Aus diesem Grund arbeiten bei der Polizei seit kurzem besonders für diesen Bereich ausgebildete Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeiter.

Um den gestiegenen Bedürfnissen der Bevölkerung im Bereich der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Prävention gerecht zu werden, wurde die Präventionsstelle bei der Polizei personell besser ausgestattet. Die Polizei wird fortan noch vermehrt Präventionsaktionen planen und durchführen sowie an Publikumsanlässen aller Art wie Messen, Gewerbeausstellungen, Märkten, in Einkaufszentren etc. mehr als bisher präsent sein. Ein Schwerpunkt der Präventionsarbeit bildet die individuelle und neutrale Sicherheitsberatung entweder bei den Bürgerinnen und Bürgern daheim oder im besonderen Ausstellungsraum bei der Polizei in Liestal.

6.2 Bekämpfung von Extremismus

Jegliche Ausprägung von Extremismus hat das Potential, die damit konfrontierte Bevölkerung nachhaltig zu verunsichern. Der Kanton Basel-Landschaft bietet der Bevölkerung als erster Kanton eine rege genutzte Anlaufstelle für Fragen zum Rechtsextremismus an. Im Sinne einer regionalen Abstützung der Bemühungen hat der Kanton Basel-Landschaft zudem mit dem Nachbarkanton Basel-Stadt eine gemeinsame Arbeitsgruppe „Rechtsextremismus“ gebildet.

6.3 Mehr Schutz und Sicherheit für die Opfer häuslicher Gewalt

In unserer Gesellschaft wurde die Gewalt im sozialen Nahraum (häusliche Gewalt) tabuisiert und bagatellisiert. Für die Opfer, in erster Linie Frauen und Kinder, hat diese weitverbreitete Kriminalitätsform schwerwiegende Folgen, sodass frühzeitige Interventionen und geeignete Massnahmen von grösster Bedeutung sind. Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion bietet seit 1999 eine ganze Palette von Hilfestellungen für das berufliche und private Umfeld von Gewaltbetroffenen, aber auch von Gewaltausübenden an. Die Fachstelle koordiniert ein soziales Trainingsprogramm für Männer, die in ihren Partnerschaften Gewalt ausüben. Ziel dieses Trainingsprogramms ist es, die Täter zur Übernahme von Verantwortung für ihre Gewalt zu bringen. Im Programm haben sie die Gelegenheit, ihr Konfliktverhalten zu überdenken und neue Lösungen zu erlernen.

6.4 Mehr Verkehrssicherheit

Die stetige Zunahme des Verkehrs auf Strassen und insbesondere auf den Nationalstrassen erfordert sinnvolle Lösungen. Mit verschiedenen Massnahmen ist es den Behörden gelungen, die Verkehrssicherheit nachweisbar zu erhöhen.

Mit der Inbetriebnahme der Verkehrsleitzentrale in Sissach stehen für die Überwachung und Lenkung des Verkehrs auf der N2 zwischen Basel und Pratteln das Verkehrsleitsystem und auf der Strecke Augst-Härkingen das Verkehrsmanagement-System Belchen zur Verfügung. Die Behörden wenden mit diesen Systemen hochmoderne Telematiklösungen an, die für einen möglichst reibungslosen Verkehrsfluss sorgen.

Nach wie vor stellt das Überschreiten der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit durch Motorfahrzeuglenkende die Hauptunfallursache dar (rund ein Drittel aller Vorfälle). Die polizeiliche Kontrolltätigkeit ist ein echtes und wirksames Mittel gegen Verkehrsunfälle. Mit vermehrten Geschwindigkeitskontrollen - sowohl mobil als auch mit zusätzlichen stationären Messgeräten - konnten die Unfälle infolge überhöhter Geschwindigkeit im Jahre 2000 gegenüber dem Vorjahr um 13 Prozent und im Jahre 2001 gegenüber dem Vorjahr um 18 Prozent gesenkt werden. Zur Gewährleistung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer wird am eingeschlagenen Weg festgehalten.

6.5 Exzellenz in der Katastrophenvorsorge

Grossereignisse und Katastrophen natürlicher oder künstlicher Ursache treten mittelfristig gesehen nicht häufiger auf als früher. Sie erzeugen aber in der heutigen globalen Informationsgesellschaft eine stärkere Wirkung auf die Bevölkerung und die Wirtschaft als noch vor wenigen Jahren. Diesem Umstand ist bei der Katastrophenvorsorge und bei der Bewältigung von Grossereignissen auch ausserhalb des Einflussbereichs der kantonalen Behörden Rechnung zu tragen.

National beispielhaft ist der Kanton Basel-Landschaft mit seinen detaillierten Einsatzplänen für Schadenereignisse in Strassen- und Eisenbahntunnels. Die Einsatzpläne regeln die Alarmierung sowie die Anfahrt von Polizei, Feuerwehr und Rettungssanität. Die Schadenplatzorganisation vor den Tunnelportalen erlaubt es, die "Chaosphase" unmittelbar nach einem Ereignis zu verkürzen. Regelmässige Trainings an einem Tunnelmodell und vor Ort festigen die Kompetenz der Führungskräfte und Mannschaften für die Bewältigung von Tunnelereignissen. Mit seiner Arbeitsgruppe "Tunnel" unterhält das Amt für Bevölkerungsschutz einen ständigen Dialog mit den Tunnelbetreibern.

6.6 Neu organisierte Justiz

Die Rechtssicherheit wird in einem globalisierten Wirtschaftsumfeld zu einem zentralen Faktor für den Erfolg eines Unternehmens. Das auf den 1. April 2002 geschaffene Kantonsgericht garantiert mit seinen optimierten Strukturen für speditiv und qualitativ hochwertige Verfahren bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen. Durch die Zusammenlegung von Ober- und Verwaltungsgericht, die Bündelung von Fachwissen und die Zentralisierung administrativer Aufgaben werden die Gerichte flexibler und effizienter.

Das Kantonsgericht wird mit einer gezielten Führung der gesamten Gerichtsbarkeit mittels festgelegter Qualitäts- und Leistungsstandards dauerhaft für speditiv und qualitativ hochwertige Dienstleistungen am Kunden besorgt sein. Somit erhalten Unternehmen relativ

rasch die Rechtssicherheit, die sie als Basis für eine erfolgreiche Umsetzung ihrer Unternehmensziele benötigen.

7. Aspekte der Familienpolitik

Die Gesellschaft ist anhaltend im Umbruch begriffen. Traditionelle Strukturen werden bleibend aufgelöst oder durch andere ersetzt. Die Auswirkungen vor allem auf die Familie als soziales Kerninstitut unserer Gesellschaft sind tiefgreifend. Die Politik hat die Aufgabe, solche Änderungen aufzunehmen und die zu den Änderungen gehörenden Rahmenbedingungen zu gestalten.

7.1 Überprüfung der Familienpolitik

Die oben erwähnten und andere Entwicklungen haben den Regierungsrat veranlasst, die mannigfachen Programme, Vorkehrungen, Förderungen, die es im Bereich der Familie gibt oder diese beeinflussen, systematisch zu sichten und darzustellen. Aufgrund der Übersicht wird der Regierungsrat dann Überlegungen anstellen, in wie weit die Massnahmen, die die Familie tangieren, konsistent, brauchbar, veraltet, zu ersetzen oder zu ergänzen sind. Er lässt sich bei dieser Arbeit durch eine Fachstelle unterstützen, die beim kantonalen Sozialamt eingerichtet worden ist.

Der Regierungsrat wird seinen familienpolitischen Ansatz im Jahre 2004 der Öffentlichkeit vorlegen.

7.2 Schnittstelle Familie und Schule

Wie bereits erwähnt (s.o. 2.6) sind in diesem Verhältnis erste Massnahmen getroffen worden; auch sind weitere geplant. Die Kinder und Jugendlichen werden in der Schule besser betreut als früher. Ein Teil von ihnen kann bereits heute in der Schule Mittagessen, Aufgaben erledigen, Sport betreiben oder andere Kontakte pflegen. Blockzeiten in der Schule vereinfachen die Organisation der Familie. Damit wird die Schule, entsprechend den privaten Lebensumständen, in das Leben der Jugendlichen und der Familie mehr als früher integriert.

7.3 Schnittstelle Familie und Beruf

Das Anliegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft Arbeitgeberschaft und Arbeitnehmerschaft gleichermassen. Eine vom Sozialdepartement der Stadt Zürich herausgegebene Studie über den volkswirtschaftlichen Nutzen von Kindertagesstätten führt aus, dass jeder in die familienergänzende Kinderbetreuung investierte Franken das Drei- bis Vierfache an die Gesellschaft zurückfliessen lässt.

Der Regierungsrat hat im Herbst 2001 beschlossen, aus dem Wirtschaftsförderungsfonds 3 Millionen Franken für ein sich bis 2004 erstreckendes Impulsprogramm "Familie und Beruf" zur Verfügung zu stellen. 2 Millionen Franken sind vorgesehen für die Schaffung von Tagesbetreuungsplätzen in erster Linie für Kleinstkinder. Es ist geplant, Beiträge an die Betriebskosten bis maximal 30 Prozent auszurichten. Weiter können Beiträge an Einrichtungskosten entrichtet werden. Mit den vorgesehenen Mitteln sind insgesamt entweder 110 neue Ganztages- oder 220 neue Halbtagesplätze realisierbar. 1 Million Franken ist für die Finanzierung der Projektleitung, für Grundlagenarbeit und für Sensibilisierungs- und Informationsarbeit im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorgesehen.

Die Bedarfsermittlung hat gezeigt, dass drei Projekte im Bezirk Arlesheim, ein bis zwei Projekte im Bezirk Laufen, drei im Bezirk Liestal, zwei im Bezirk Sissach und ein bis zwei Projekte im Bezirk Waldenburg umgesetzt werden sollten. Die Bedarfsermittlung berücksichtigt das tatsächliche Erwerbsverhalten der Erziehungsberechtigten im Kanton. Voraussetzung für die Beitragsausrichtung ist, dass stabile Trägerschaften die Grundfinanzierung der neu geschaffenen Plätze über das Impulsprogramm hinaus sichern.

Mit dem Impulsprogramm kann ein Schritt in die geplante Richtung unternommen werden. Es ist jedoch nicht möglich, damit die gemäss einer im Jahre 2000 erschienenen Studie zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton aufgeführte Angebotslücke von rund 650 ganztägigen oder 1300 halbtägigen Betreuungsplätze zu schliessen. Die Auswertung des Impulsprogramms wird eine der Grundlagen für Erarbeitung allfälliger weiterführender Konzepte sein, in welchen auch die Frage der Finanzierung systematisch angegangen werden muss.

8. Volkswirtschaft und Arbeitsmarkt: Fokussierung

Es besteht zur Zeit kein Grund anzunehmen, dass in den nächsten Jahren Ereignisse eintreten, die das Wachstum der kantonalen und regionalen Volkswirtschaft und deren Arbeitsmarkt nachhaltig negativ beeinflussen. Die relative Stabilität, von der der Regierungsrat für die nächsten Jahre ausgeht, ist eine gute Basis für die mehrfach angesprochene Schwerpunktbildung in der kantonalen Wirtschaftspolitik.

8.1 Arbeitsmarkt

Das Ungleichgewicht am kantonalen Arbeitsmarkt, gemessen an der statistischen Arbeitslosenquote, hat sich in der ersten Jahreshälfte weiter zurückgebildet. Die Quote lag zur Jahresmitte 2002 unter 1.5 Prozent, mit relativ schwachen saisonalen Schwankungen. Die Statistik weist aus, dass sich die geschlechterspezifischen Quoten einander weitgehend angeglichen haben. Die Arbeitslosigkeit unter den ausländischen Kantonseinwohnern ist, bedingt durch die durchschnittlich schwächere Qualifikation, etwa drei Mal so hoch wie unter Inländern. Die Dynamik des weitgehend intakten Arbeitsmarkts zeigt sich anhand der Flussgrössen, deren Nettoauswirkungen sich in der Arbeitslosenquote niederschlagen. Den Zugängen (neue Arbeitslose) stehen gleich hohe bzw. etwas höhere Abgänge (Wiederaufnahme der Arbeit) gegenüber. Allgemeine Ausgrenzungen der Arbeitslosen aus dem Erwerbsleben bzw. Verhärtungen im Arbeitslosenbestand gibt es kaum. Die Langzeitarbeitslosigkeit bildet sich weiter erheblich zurück; die Zahl der Ausgesteuerten nimmt laufend ab.

Allgemein kann also gesagt werden, dass der Arbeitsmarkt im Kanton weitgehend intakt ist. Es besteht kein Grund zur Annahme, dass dies mittelfristig ändern wird. Freilich sind konjunkturelle Schwankungen, die sich auf den Arbeitsmarkt übertragen, nicht auszuschliessen, wie sich zur Zeit zeigt: Die Arbeitslosenquote ist im Monat Oktober 2002 auf 2,2 % angestiegen. Die Arbeitslosigkeit hat insbesondere im Handel sowie im Bereich Beratung/Planung/Informatik zugenommen. Saisonale Aspekte führten aber auch in den Branchen des Bau- und Gastgewerbes zu einem Anstieg.

8.2 Stärkung der Ordnungspolitik

Die ordnungspolitische Dimension in der Arbeit des Kantonalen Amtes für Industrie und Arbeit (KIGA) erhält weitere Konturen. Neben der erfolgreichen Arbeitsvermittlung u.a.

durch die regionalen Vermittlungsstellen und der Beratung der Wirtschaft in Fällen von Entlassungen und Konkursen gewinnen die Bekämpfung der Schwarzarbeit, E-Government und die Bewältigung des freien Personenverkehrs mit dem Inkrafttreten der bilateralen Verträge mit der Europäischen Union an Gewicht.

Die Bestrebungen der Regierung, die Ausbreitung der Schattenwirtschaft zu verhindern bzw. zu ihrer Eindämmung im Kanton beizutragen, stehen im Einklang mit den Zielsetzungen des Bundes wie auch den auf kantonaler und eidgenössischer Ebene eingebrachten Anliegen der Sozialpartner zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Der Regierungsrat hat zu Beginn des Jahres 2002 eine im KIGA angesiedelte Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Schwarzarbeit eingerichtet, wo u.a. zwei Schwarzarbeitsinspektoren beschäftigt werden. Überdies werden weitere Kontrollaufgaben auf das KIGA im Rahmen der kantonalen Verordnung zum Beschaffungsgesetz sowie im Rahmen des Entsendegesetzes des Bundes zukommen, wobei ein enger sachlicher Zusammenhang mit der Schwarzarbeit besteht.

Die rasche und reibungslose Umsetzung des freien Personenverkehrs mit der EU stellt für den Regierungsrat eine weitere zentrale Herausforderung dar. Die rechtlichen Grundlagen und die vorhandenen Strukturen wurden an die Bedürfnisse des freien Personenverkehrs angepasst. Die Umsetzung und die damit verbundenen flankierenden Massnahmen bringen wesentliche Neuerungen für sämtliche Akteure in Verwaltung und Wirtschaft mit sich. Verbände, Organisationen und Dritte wurden im Vorfeld durch das KIGA breit über die Aspekte und Neuerungen, die der freie Personenverkehr mit der EU mit sich bringt, informiert. Innerhalb der im Rahmen der flankierenden Massnahmen einzusetzenden tripartiten Kommission bekennt sich der Regierungsrat zu einer aktiven Rolle.

Mit den flankierenden Massnahmen verbinden insbesondere die Sozialpartner eine hohe Erwartungshaltung. Ein funktionierendes Vollzugsregime ist darum von Bedeutung. Für den Kanton Basel-Landschaft als Grenzkanton kommt dem Zugang zu gut qualifizierten ausländischen Arbeitskräften - vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der sich zukünftig bietenden Wachstumspotentiale - längerfristig eine wesentliche Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang ist im freien Personenverkehr mit der EU zweifellos eine grosse arbeitsmarktliche Chance zu sehen.

8.3 Neuordnung der Wirtschaftsförderung

- 8.3.1 Der Leistungsauftrag des gemeinsam mit Basel-Stadt und den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden der beiden Kantone getragenen Dienstleistungszentrums "Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft" wurde überarbeitet. Eine vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Studie über die Effektivität und Effizienz des Dienstleistungszentrums kam zum Schluss, dass die Einrichtung grundsätzlich effizient und erfolgreich arbeitet. Es wurde empfohlen, an der regionalen Ausrichtung festzuhalten.

Der für die neue Leitung definierte Leistungsauftrag der Wirtschaftsförderung deckt den Zeitraum 2002 bis 2005 ab. Priorität haben entsprechend den Empfehlungen der Studie die aktive Ansiedlungsförderung und die Standortwerbung sowie die Betreuung von gründungswilligen Personen; ein wichtiges Instrument dafür ist das Begleiten von Personen und Firmen durch die Bürokratie, so dass sie so rasch und so günstig wie möglich zu den notwendigen Informationen und Genehmigungen kommen. Die Wirtschaftsförderung findet hier ein prioritär zu behandelndes und wirkungsträchtiges Aufgabengebiet.

Die Bestandespflege wird reduziert auf die Bereiche Information über den Wirtschaftsstandort und über das Angebot an Geschäftsimmobilien sowie die Vermittlung von Exper-

ten und Kontakten. Die Aktivitäten im Technologietransfer wurden eingestellt, soweit sie nicht in direktem Zusammenhang mit der Gründung neuer Firmen stehen. Technologietransfer ist eine Aufgabe von Universität und Fachhochschule und wird von diesen auch wahrgenommen.

- 8.3.2 Eine qualitativ hochstehender Wirtschaftsstandort zeichnet sich nicht nur durch gute Rahmenbedingungen, sondern auch durch einen unkomplizierten und raschen Zugang zu Verwaltung und Regierung aus. Der Regierungsrat hat die Bestandespflege von der Wirtschaftsförderung weg in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung zurückgenommen und durch Schaffen der Funktion eines Wirtschaftsdelegierten eine zentrale Anlaufstelle für die Anliegen der Baselbieter Wirtschaft geschaffen. Die Funktion wird in der kantonalen Wirtschaftspolitik eine wichtige Drehscheibe darstellen und sich dabei im Sinne eines Key Account Managements stark nach aussen orientieren; besonders soll das bestehende Beziehungsnetz zu Unternehmen und Wirtschaftsverbänden weiter ausgebaut und intensiviert werden. Grundlage wird eine Portfolio-Analyse sein. Damit erhält der Regierungsrat ein wichtiges zusätzliches Element der Information über den Gang der kantonalen und regionalen Wirtschaft, die er als ernst zu nehmender Partner der Unternehmen benötigt. Auch sollen wirtschaftspolitische Grundlagen und Konzepte zur Erhaltung und Verbesserung der guten Standortqualität als Basis für eine günstige und zukunftsbeständige wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft erarbeitet werden.
- 8.3.3 Die Gesuchsbearbeitung nach dem Baselbieter Wirtschaftsförderungsgesetz soll auf einen systematischen und am wirtschaftspolitischen Schwerpunkt Life Sciences orientierten Ansatz ausgerichtet werden. Damit wird diese Tätigkeit auf die Zukunft ausgerichtet, und Vorschläge zur Strukturhaltung unterbleiben.
- 8.3.4 Der Regierungsrat ist bereit, interessierte Personen und Organisationen zur Gestaltung der Wirtschaftsförderung anzuhören¹⁸ und Meinungen und Kommentare zu berücksichtigen, wobei er aber keinen Zweifel daran lässt, dass die Schwerpunktförderung der Life Sciences auch hier im Vordergrund steht.
- 8.3.5 Ein besonderer Aspekt der Wirtschaftsförderung in jüngster Zeit sind Gesuche und Initiativen, die die Einrichtung und den Betrieb von sogenannten Gründungszentren oder Business Parks zum Gegenstand haben. Mit unterschiedlichen Modellen wird versucht, jungen aufstrebenden Unternehmen die Gründung zu erleichtern und während der ersten Jahre der Operationen organisatorisch und managementmässig Unterstützung zu leisten; dazu gehört auch die Bereitstellung von Büros und Labors. Der Regierungsrat unterstützt im Rahmen der Vergabepolitik des Wirtschaftsförderungsfonds selektiv solche Unterfangen, wobei er aber auf die Prüfung des Einzelfalls abstellt. Der Regierungsrat wird sich bei der Erstellung von Fazilitäten für das Unterbringen von jungen Unternehmen nicht direkt beteiligen, ist aber bereit, seine guten Dienste bei der Koordination verschiedener Finanz- und Managementquellen vermehrt anzubieten.

8.4 Unternehmensförderung

Ohne die erhebliche und gute Rolle von Privaten und Unternehmen als sogenannte Business Angels unterschätzen oder gar negieren zu wollen, ist der Regierungsrat doch der Ansicht, dass eine Gesamtdarstellung und Prüfung aller Massnahmen, die im staatlichen Bereich und im Hinblick auf die Schwerpunktförderung vorgekehrt werden, sinnvoll ist. Daraus ergäbe sich allenfalls auch eine modifizierte Rolle des Kantons.

¹⁸ über die Konsultativkommission, aber auch über andere Wege

Neben den eher langfristig angelegten Programmen im Bereich der Bildungs- und Familienpolitik geht es vor allem um Vorkehrungen bei Steuern, anderen Ansiedlungserleichterungen (z.B. Deckung von Raumbedürfnissen, Begleitung durch die Bürokratie) und bei der Finanzierung von Jungunternehmen; dort bestehen möglicherweise noch Lücken.¹⁹

Der Regierungsrat behält sich vor, seine Erkenntnisse durch eine Art Vernehmlassungsverfahren der Analyse von Dritten zugänglich zu machen, um auf diese Weise die korrekten Einbettung seiner allenfalls zu ändernden Rolle zu unterstützen.

8.5 Förderung des kantonalen Tourismus

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über ein beschränktes, aber attraktives touristisches Potential. Es besteht Einigkeit darüber, dieses mit einer gezielten Tourismusförderung besser auszuschöpfen. Motionen für die Schaffung von Strukturen für die Koordination nach innen und einen gemeinsamen Auftritt nach aussen sowie die Erarbeitung einer Wertschöpfungsstudie wurden vom Landrat überwiesen. Einziger Akteur in der Förderung touristischer Aktivitäten war bis vor Kurzem der Verkehrsverein Baselland. Er hat sich reformiert und tritt neuerdings als „Baselland Tourismus“ auf. Ein vollamtlicher Direktor hat seine Arbeit aufgenommen.

Wesentliche Vorarbeiten für eine Förderung des kantonalen Tourismus wurden inzwischen geleistet: Eine Wertschöpfungsstudie und ein Marketingkonzept wurden erstellt. Sie bilden die Grundlage für die Berichtsvorlage an das Kantonsparlament. Die erforderliche gesetzliche Grundlage für die Tourismusförderung soll als eigenständiges Tourismusgesetz ausgestaltet werden.

Art und Inhalt der Zusammenarbeit zwischen „Baselland Tourismus“ und den entsprechenden Organisationen in Basel-Stadt, im Schwarzbubenland und im Fricktal wird zu klären sein. Dies trifft auch zu für eine Kooperation in der ganzen Region Oberrhein. Ein pragmatischer Ansatz soll Lösungen bringen, die für alle beteiligten Gebiete von Nutzen sind.

8.6 Pflege von Land- und Forstwirtschaft

Wegen der stark gesunkenen Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse haben die landwirtschaftlichen Einkommen deutlich abgenommen, was zu einem schnellen Strukturwandel geführt hat. Der Rückgang der Zahl der Betriebe beträgt knapp 3 Prozent pro Jahr.

Der Obstbau, speziell das Steinobst, bildet einen traditionellen Pfeiler der Baselbieter Landwirtschaft. Die Regierung hat beschlossen, Beiträge an Kirschbaumanlagen zu leisten. Ziel ist die Erhaltung der Produktion mittels Förderung der Qualität und Rationalisierung auf den Betrieben. Die Aktion ist zeitlich befristet.

Die Landwirtschaft pflegt die Landschaft, die als Erholungsraum für die Bevölkerung von Stadt und Land dient. Dank den Massnahmen von Bund und Kanton hat die Pflege einen höheren Stellenwert als noch vor zehn Jahren. Die Artenvielfalt wird mit der Brachlegung von Ackerflächen, der Extensivierung von Wiesen und Weiden sowie mit der Pflanzung von Hecken gefördert.

¹⁹

vgl. hierzu Wachstumsbericht S. 138

Die Regierung misst der Landwirtschaft sowohl als Produzentin hochwertiger Nahrungsmittel wie als Pflegerin der Basler Landschaft eine grundlegende Bedeutung zu und wird sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben weiterhin unterstützen.

In einem touristischen Entwicklungsgebiet wie dem Baselbiet ist eine Stossrichtung, den Wald als prägendes Landschaftselement zu erhalten und die regional typischen Besonderheiten hervorzuheben und zu betonen. Der im nationalen Vergleich hohe Anteil an Wald (37 Prozent der Gesamtfläche) und die gesamtschweizerisch unerreichte Vertretung von standortsgemässen Wäldern garantieren ein aus wirtschaftlicher Sicht attraktives, natürliches Umfeld für Wohnen und Arbeiten.

Die von den Waldeigentümern angestrebte und vom Kanton finanziell unterstützte Zertifizierung der Wälder ist ein wesentlicher und wichtiger Schritt, um den Erhalt dieses natürlichen Standortvorteils auf freiwilliger Basis sicherzustellen. Ein gesicherter Holzabsatz unterstützt zudem den Erhalt dezentraler Arbeitsplätze und damit letztlich wiederum die Pflege des Natur- und Kulturerbes Wald. Der gesetzliche Zwang zur Revierbildung unterstützt diesen Prozess der sicheren Arbeitsplätze. Die in Baselland nun fast abgeschlossene Revierbildung ist ein Zwischenschritt im Prozess hin zu nachhaltig leistungsfähigen und wirtschaftlich rentablen Forstbetrieben. Zukünftige Förderungsmassnahmen und gesetzliche Regelungen von Kanton (und Bund) müssen diesem Aspekt der Selbstbestimmung und Selbstorganisation konsequent Rechnung tragen.

8.7 Ein Geodatenwarenhaus

Der Aufbau des Geographischen Informationssystem GIS in der kantonalen Verwaltung und in den Gemeinden hat die Zielsetzung, die Verfahrensabläufe in den behördlichen Stellen zu beschleunigen und zu vereinfachen. Im weiteren sollen verbesserte Grundlagen für politische Entscheide geschaffen werden. Es betrifft dies alle Bereiche, die im Sektor „Grund und Boden“ aufzuführen sind.

Aktuell werden die nahezu flächendeckend vorhandenen Informationen der grossen Datenbestände der Raumplanung, der amtlichen Vermessung, des Grundbuches, der Landwirtschaft und des Forstwesens in das sogenannte Geodatenwarenhaus eingebracht. Damit wird die rasche Information über Sachverhalte und Rechte an Grund und Boden mittels eines Parzelleninformationssystems stark verbessert und transparenter gemacht. Auf Ende 2002 sollen diese Informationen der ganzen Verwaltung und den angeschlossenen Gemeinden über das Intranet zur Verfügung stehen. Im Jahr 2003 ist die Aufschaltung über das Internet geplant. Der Datenschutzgesetzgebung kommt dabei grosse Bedeutung zu. Dem Einsatz der GIS-Technologie wird eine Analyse der bestehenden Verwaltungsprozesse sowie der organisatorischen Strukturen in den behördlichen Stellen folgen müssen, damit das Rationalisierungspotential ausgeschöpft werden kann.

9. Kantonsübergreifende Beziehungen

Für Kooperationen ganz allgemein, vor allem aber für solche mit dem Nachbarkanton Basel-Stadt, muss Einvernehmen bestehen über die Instrumente und die Methodik, mit welchen gemeinsame Projekte auf Kosten, Erträge und Wirkung geprüft werden. Offengelegte, objektivierte Grundlagen erleichtern auch Diskussionen bei regionalen Planungen, zu welchen über den engeren baslerischen Zusammenhang hinaus z.B. auch die Kantone Aargau

*und Solothurn zur Mitwirkung eingeladen werden. Die Grundlagen der geplanten neuen Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen können dabei nützlich sein.*²⁰

9.1 Europäische Union: Bilaterale Verträge in Kraft

Für eine Dreilandregion, wovon zwei Länder Gründungsmitglieder der Europäischen Union (EU) sind, ist die Weiterentwicklung der Beziehungen über die nationalen Grenzen hinweg von grosser Bedeutung. Entsprechend nehmen sich auch die Kantonsbehörden den Entwicklungen an. Die notwendigen Schritte zur Umsetzung der bilateralen Verträge mit der EU sind getan worden oder in Vorbereitung. Im Zusammenarbeit mit privaten Organisationen steht ein Netzwerk von Auskunftsstellen bereit, um Fragen rasch und sachkundig zu beantworten. Die Arbeit an den weiteren Dossiers, die die Schweiz mit der EU verhandelt, werden mit grosser Sorgfalt verfolgt.

9.2 Schweiz: Neue Chancen für kantonale Zusammenarbeit

Im Paket „Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen“ (NFA²¹) ist ein neues Instrument für interkantonale Zusammenarbeiten vorgesehen, das für die Kantone von Wichtigkeit ist. Es wird Aufgabenbereiche geben, bei denen der Bund allenfalls den Rahmen für deren Bearbeitung zur Verfügung stellt, den Kantonen (einigen oder allen) aber das konkrete Ausfüllen überlässt. Zu solchen Aufgaben auf interkantonaler Basis gehören Behinderteninstitutionen, Straf- und Massnahmenvollzug, öffentlicher Agglomerationsverkehr, Abfallentsorgung, Abwasseranlagen und Gewässerschutz, Universitäten, Fachhochschulen, Spitzenmedizin und Spezialkliniken und Kultureinrichtungen mit überregionaler Bedeutung.

Die Kantone müssen diese Aufgaben nicht jeder für sich durchführen; sie können sich nach unterschiedlichen Gesichtspunkten zusammenschliessen. Die Basis der interkantonalen Zusammenarbeit wird der Austausch von Dienstleistungen sein, die zu durchschnittlichen Vollkosten abgerechnet werden. Auf diese Weise lassen sich beispielsweise Probleme des Angebots und des Konsums von Zentrumsleistungen vertraglich regeln.

Die Möglichkeit ist vorgesehen, unwillige Kantone zu horizontaler Zusammenarbeit zu zwingen, um das sogenannte Trittbrettfahren zu vermeiden; diese Bestimmung dürfte im politischen Verfahren noch zu reden geben.

Wenn die Kantone von diesem Instrument der interkantonalen Zusammenarbeit – sie soll tragfähiger ausgestaltet werden als das bisherige Modell des Konkordats – Gebrauch machen, dann bedeutet das nicht zuletzt eine gewisse Wiederbelebung des Föderalismus; freilich eines modern verstandenen Föderalismus, bei welchem nicht Eigenbrötelei, sondern nüchtern analysierte Chancen und Risiken über die Kantonsgrenzen hinweg identifiziert und genutzt werden.

Dabei ist offen, ob die Kantone als gesamte Staatsgebilde sich in eine regionale Zusammenarbeit begeben oder ob es möglich sein wird, dass sich aufgrund von geographischen, sprachlichen, kulturellen oder anderen Strukturen ein Kantonsteil einer Zusammenarbeit z.B. in der Nordwestschweiz anschliesst, während andere Teile des gleichen Kantons südlich des Jura an anderen Verbänden mit ähnlichen Zielen teilnehmen.

²⁰

s. 9.2

²¹

früher „Neuer Finanzausgleich“

Noch ist das alles Zukunftsmusik, denn die NFA wird frühestens im Jahre 2006 in Kraft treten können. Dem Vorhaben ist aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft Erfolg zu wünschen; es handelt sich um das wichtigste nationale Reformvorhaben und bietet eine gewisse Gewähr dafür, den bestehenden Immobilismus überwinden zu helfen. Von besonderer Bedeutung ist, dass der gebundene Finanzausgleich verschwinden soll und noch übrig bleibende Verbundaufgaben mit projektmässig organisierten Leistungsvereinbarungen gelöst werden sollen.

Die Aufgabe, die NFA zu realisieren, ist anspruchsvoll und langwierig. Allerdings sind die bereits bestehenden Kooperationen in der Nordwestschweiz auch nicht über Nacht realisiert worden, sondern sie mussten über Jahrzehnte wachsen, und zwar ohne dass die dazu notwendigen Strukturen vorab überall vorhanden gewesen wären. Es lohnt sich gerade am Oberrhein, diesen Teil der NFA rechtzeitig zu prüfen, Gebiete für regionale Zusammenarbeiten systematisch zu identifizieren und Lösungen herbeizuführen; ein gesamteidgenössisches Instrumentarium kann hilfreich sein..

Die Nordwestschweiz hat ein besonderes Interesse, die NFA-Möglichkeiten aktiv einzusetzen. Die Region ist im Norden mit politischen Landesgrenzen konfrontiert, die für sachliche Zusammenarbeiten teilweise hohe Hürden darstellen. Sie umfasst aber neben den beiden Basler Kantonen Teile von anderen Kantonen (die nördlich des Jura gelegenen Bezirke von Aargau und Solothurn), was an regionale Kooperationen besonders hohe Ansprüche stellt.

Ein gutes Beispiel für eine bereits verwirklichte regionale Zusammenarbeit ist der öffentliche Verkehr. Bei Vollbahn und Strassenbahn sind nicht nur die vier erwähnten Kantone, sondern auch das befreundete Ausland einbezogen. Technische Unterschiede können überwunden werden. Die Landesgrenzen stellen keine unüberwindbare Probleme. Zur Zusammenarbeit gehört, dass neben den kantonseigenen Verkehrsgesellschaften auch die SBB und die Post sowie private Anbieter eingebunden sind.

Ein anderen, weit schwierigeres Beispiel für eine regionale Zusammenarbeit ist die Spitalplanung. Die Arbeiten zwischen Baselland und Basel-Stadt laufen.²² Während eine Verständigung mit dem Kanton Aargau über die kantonalen Spitälern entlang der Rheinachse zur Zeit als weniger dringlich erscheint, muss, wie oben erwähnt,²³ die Optimierung der Spitaldienstleistungen in der Subregion Laufental-Thierstein als notwendig angesehen werden.

Andere regionale Ansätze bestehen im Bereich der Bildung (Gymnasien, Fachhochschulen). Bei der universitären Bildung ist es allerdings noch nicht gelungen, die Trägerschaft regional zu verankern.

In der Nordwestschweiz hat die Zusammenarbeit über die kantonalen Grenzen hinweg Tradition und ist ausgedehnter als sonstwo in der Schweiz. Der Regierungsrat wird der Entwicklung der Kooperationen unter den Nordwestschweizer Kantonen und mit dem benachbarten Ausland weiterhin nachdrücklich fördern in all jenen Bereichen, wo dies für den Kanton vorteilhaft ist.

²² vgl. 5.1 oben

²³ dito

9.3 Zur Zusammenarbeit mit Basel-Stadt

Das partnerschaftliche Zusammenwirken der beiden Basler Kantone ist für die Region auch in der Zukunft von entscheidender Bedeutung. Die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen, die der Regierungsrat für Baselland und die Region vorgibt, verlangen zumeist nach systematischer Abstimmung mit dem Partnerkanton; Alleingänge sind kaum tragbar und auch nicht sinnvoll.

Die Abstimmung setzt gute sachliche und politische Beziehungen zwischen den beiden Kantonen voraus; Beziehungen, die auch Belastungen infolge der einen oder anderen Irritation oder Überraschung aushalten.

Für den Kanton Basel-Landschaft gilt, dass jede Zusammenarbeit – ob neu oder bestehend – daraufhin geprüft werden muss, ob sie vorteilhaft ist. Das bedeutet, dass eine Koproduktion nicht nur für beide Kantone zusammen Vorteile bringen muss, sondern auch für beide Kantone einzeln. Skalenerträge und andere Verbesserungen an den Stadtkanton abzutreten und die eigene Position nicht zu stärken oder gar um der Zusammenarbeit willen zu schwächen, gehört nicht zu den Absichten des Regierungsrates.²⁴

9.4 Oberrhein: Neue Programme

Im engeren regionalen Zusammenhang wurde das INTERREG IIIA-Programm "Oberrhein Mitte-Süd" per Ende Dezember 2001 von der Europäischen Kommission genehmigt und mit Fördermitteln von rund 46 Millionen Franken ausgestattet. Der Bund hat für dieses Programm eine regionale Quote von rund 4.8 Millionen Franken gesprochen. Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich mit netto 1.2 Millionen Franken daran. Bis Ende 2006 können grenzüberschreitende Projekte beantragt werden; bis Ende 2008 müssen sie abgewickelt sein. Der begleitende Ausschuss INTERREG IIIA "Oberrhein Mitte-Süd" hat bisher insgesamt 11 Projekte mit Schweizer Beteiligung genehmigt. Darunter befinden sich beispielsweise folgende Projekte mit Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft:

- Grenzüberschreitendes Beratungsnetz für Handwerk und KMU, das die regionale Wirtschaft mit den neuen Möglichkeiten der Bilateralen Verträge vertraut macht;
- Programm "People to People", das Bürgerbegegnungen am Oberrhein fördert;
- Projekt für den Grundwasserschutz am Oberrhein;
- Projekt "New Energy BASE", das auf der Basis eines UNO-Mandates die Nutzung erneuerbarer Energien grenzüberschreitend fördert;
- Projekt BioValley: „Vom Netzwerk zum trinationalen Cluster“.

Weitere INTERREG IIIA-Projekte sind in Vorbereitung, beispielsweise die trinationale Bauingenieurausbildung, Schlüsselprojekte für die "Trinationale Agglomeration Basel (TAB)", grenzüberschreitender Technologietransfer im Rahmen von "Rhin Tech Entreprise" u.a.m. Im Gegensatz zu anderen Schweizer Grenzregionen ist in der Nordwestschweiz eine grosse Zahl von Projekteingaben zu verzeichnen.

Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich intensiv an den Arbeiten im Rahmen der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz. Sie hat sich umfassend reorganisiert. Die Aussenwirkungen der Konferenz werden verstärkt. Schwergewichtige The-

²⁴

Ein Beispiel für diesen Ansatz könnten die kantonalen Laboratorien sein.

men bilden u.a. der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die Raumplanung, der Schutz der Umwelt. Die oberrheinischen Wirtschaftsförderer, die sich regelmässig im Rahmen des Experten Ausschusses Wirtschaftsförderung der Arbeitsgruppe Wirtschaftspolitik treffen, haben eine gemeinsame Einstiegspräsentation für den Oberrhein erarbeitet. Bei Messen und Veranstaltungen insbesondere in Übersee leistet diese Plattform nützliche Dienste.²⁵

9.5 Bio Valley – Zusammenfassung der Kräfte

Hinter der Bezeichnung „Bio Valley“, die sich in der Region eingebürgert hat, wird im allgemeinen verstanden, dass am Oberrhein systematisch die Ansiedlung und die Pflege von Unternehmen gefördert werden sollen, die sich im weiteren Sinne mit Life Sciences und Arbeiten in der New Economy beschäftigen. Die Voraussetzungen dafür, dass in der Nordwestschweiz die Konzentration von Unternehmen²⁶, die sich mit Zukunftstechnologien beschäftigen, verstärkt werden kann, sind gut.

Neben dem Willen des Regierungsrates, diesen Sektor der Wirtschaft schwerpunktmässig durch Gestaltung und Umgestaltung der Rahmenbedingungen noch mehr zu unterstützen, ist an die Volksabstimmung über die Gentechnologie zu erinnern. Der Souverän hat im Grundsatz dem Einsatz von Technologien zur Erforschung von Genen zugestimmt, hat aber auch dem reinen „Wissen-Wollen“ Grenzen gezogen.

Der Entwicklung eines Bio Valley in der Region nehmen sich eine Vielzahl von Organisationen an. Vor einiger Zeit wurde in Basel ein Hearing veranstaltet,²⁷ um nicht zuletzt Angaben darüber zu erhalten, was von den Behörden der Kantone zur Förderung der Life Sciences erwartet wird. Die Auswertung des Hearing ergab folgerichtig, dass die öffentliche Hand, wie das Baselland tut, nach Möglichkeit günstige Rahmenbedingungen schaffen soll, damit sich die Unternehmen des Sektors ungehindert innerhalb der Rechtsordnung entfalten können.

Gleichzeitig wurde an diesem Hearing aber auch deutlich, dass eine zielstrebige Zusammenfassung der Organisationen und Personen, die an der weiteren Entwicklung der Biotechnologien in der Region interessiert und beteiligt sind, noch fehlt. Es wäre wünschenswert und der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass eine Kräftekonzentration herbeigeführt wird in dem Sinne, dass ein tragfähiges Netzwerk entsteht, das als Plattform für die Diskussion der Anliegen dieses Industriezweigs benutzt wird.

Im Oktober 2002 wurde erstmals eine „Life Sciences Week“ durchgeführt. Sie wurde von Bio-Valley Basel zusammen mit Partnern (z.B. Messe Schweiz und Unternehmen der Industrie) geplant. Im August 2003 wird der „11th European Congress on Biotechnology in Basel“ durchgeführt; er wird von den Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt unterstützt. Weiter fördern die Regierungen eine Bewerbung Basels für die Durchführung der internationalen Fachmesse „Bio Square“ in 2004, die 2002 erstmals in der Schweiz (Zürich) abgehalten wurde. Diese Messe ist Teil der europäischen Struktur im Bereich der Biotechnologie („Europe Bio“), die mit anderen Verbänden in den USA und Asien in Konkurrenz steht.

Der Regierungsrat begrüsst diese Entwicklungen und fördert sie. Fachmessen und Kongresse schaffen Gelegenheiten, internationalen Fachleuten die Vorteile des Standortes Nordwestschweiz bzw. Oberrhein näher zu bringen. Gleichzeitig entstehen Möglichkeiten,

²⁵ vgl. „www.upperrhine.com“

²⁶ Zur Zeit wird geschätzt, dass rund 80 Biotech-Unternehmen in der Region tätig sind.

²⁷ „Life Sciences in der Region Basel“ am 16. November 2001

die auch Vertreter der öffentlichen Hand und der Politik zum Darlegen der regionalen Entwicklungspolitik benützen können.

Der Regierungsrat wird auch andere Gelegenheiten systematisch nutzen, um seine Wirtschaftspolitik der interessierten Öffentlichkeit zu erläutern. Dieser Teil der Kommunikationstätigkeit des Regierungsrates erscheint als um so bedeutsamer, als es zu vermeiden gilt, dass die positive Grundstimmung gegenüber einer kontrollierten und ethisch vertretbaren Anwendung modernster Technologien nicht verloren geht, sondern gestützt wird.

10. Programme zur Effizienzsteigerung

Der Kanton Basel-Landschaft hat eine vergleichsweise schlanke und wirkungsvoll arbeitende Verwaltung. Verbesserungsmöglichkeiten, vor allem zur Verstärkung der Wirksamkeit des Verwaltungshandelns, bestehen immer und müssen auch genutzt werden. Zur Zeit sind eine ganze Reihe von Programmen in Arbeit.

10.1 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)

Das Projekt „Wirkungsorientierte Verwaltungsführung“ (WoV) wird in der Kantonsverwaltung kontinuierlich weiterverfolgt. Es wird ein Kulturwandel hin zu noch mehr kundenorientierter und effizienterer Verwaltung angestrebt. Wie erste Evaluationen auch auf Bundesebene zeigen, führt WoV zu einem stärkeren Kostenbewusstsein und schafft Transparenz, da die Leistungen der Verwaltung und die entsprechenden Kosten aufgezeigt werden. Baselland hat heute schon eine vergleichsweise schlanke und effiziente Verwaltung. Mit WoV und anderen Instrumenten (beispielsweise einer Betriebsrechnung zur Ergänzung der Finanzrechnung) sollen die Kostentransparenz und u.a. darauf basierend die Wirtschaftlichkeit weiter erhöht werden. Die Verwaltungstätigkeit soll noch konsequenter auf die Bedürfnisse der Einwohnerschaft ausgerichtet werden und damit gleichzeitig einen Beitrag zur Standortattraktivität leisten. WoV wird auch helfen, die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben zu schliessen. Der Bedeutung des Ansatzes gemäss hat das Regierungspräsidium die Leitung der Verwaltungsreform WoV übernommen. Auch begleitet ein besonderer Ausschuss des Parlaments die Arbeiten.

10.2 Experimente mit elektronischen Dienstleistungen

Die Wirtschaft ist vermehrt auf schlanke und effiziente Verwaltungsdienstleistungen angewiesen. Ein leistungsfähiges Netzwerk für die Datenübertragung ermöglicht nicht nur einen rationelleren Einsatz der Informationstechnologie, sondern auch die Verbesserung der Dienstleistungen für die Bevölkerung (E-Government). Entsprechende Arbeiten sind bei der Kantonsverwaltung im Gange (Kantonsnetz) oder werden mit Pilotprojekten getestet („ePublicBL“).

10.3 Aspekte der Personalpolitik

Der Kanton gehört mit 10'300 Mitarbeitenden und einer Lohnsumme von rund 730 Millionen Franken zu den grossen Arbeitgebern in der Region. Er verfolgt eine aufgabenorientierte Personalpolitik. Entsprechend den Anforderungen von WoV steht der Dienstleistungsgedanke der Mitarbeitenden im Vordergrund. Mit der Verteilung der Lohnsumme auf die Mitarbeitenden gemäss der ihnen übertragenen Aufgaben und Verantwortungen (funktionsbe-

zogene Entlohnung) soll der Personalaufwand auch vor dem Hintergrund neuer dem Staat übertragenen Aufgaben transparent gesteuert und damit unter Kontrolle gehalten werden.

Nach der Totalrevision des Personalrechtes steht die Umsetzung der neuen Lohnstruktur im Vordergrund. Die Faktoren „transparente Entlohnung“ und „moderne Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen“ wie Jahresarbeitszeit oder finanzielle Anreize zur Gewinnung und Erhaltung von qualifizierten Mitarbeitenden sowie die individuelle Leistungshonorierung werden zukünftig vermehrt am Arbeitsmarkt eine Rolle spielen.

10.4 Gesetzgebung

Wirtschaft und Gesellschaft sind auf eine zeitgemässe und wirksame Gesetzgebung angewiesen. Im Auftrag von Regierung und Parlament werden im Rahmen des Projekts „EFFI-LEX“ die kantonalen Rechtserlasse auf ihre Notwendigkeit und Aktualität überprüft. Eine effiziente und bürgernahe Gesetzgebung ist das Ziel. Ein Pilotprojekt soll innert drei Jahren abgeschlossen werden; die spätere Ausdehnung auf andere Verwaltungsteile ist geplant. Das Projekt passt in den Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV).

Zur klaren und einfachen Gesetzgebung gehört zudem die vernünftige Rechtsanwendung und der möglichst direkte Zugang zu den Behörden und der Verwaltung. Diese kundenfreundliche Grundhaltung, die den Forderungen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung entspricht, gilt es zu pflegen und mit den Möglichkeiten neuer Kommunikationstechnologien weiter zu entwickeln.

10.5 Risikomanagement

Die Tätigkeit der öffentlichen Hand wird immer mehr und immer kritischer beobachtet und begleitet, oft auch angegriffen. Mit mehr Transparenz im Verwaltungshandeln und dem Betonen der Dienstleistung an der Öffentlichkeit (zum Beispiel mit WoV) werden auch für die Konsumenten mehr Möglichkeiten geschaffen, der Kantonsverwaltung auf die Finger zu sehen. Das ist erwünscht.

Das bedingt aber gleichzeitig, dass sich der Regierungsrat über die Risiken im Klaren ist, die mit der Verwaltungstätigkeit verbunden sind. Wer sich dem Publikum öffnet, wird nicht nur gelobt, sondern auch zur Rechenschaft gezogen. Macht die Verwaltung Fehler, dann kann Schadensersatz die Folge sein. Das Gleiche trifft zu für Bereiche, die nicht Teile der Kantonsverwaltung sind, aber dennoch dem Kanton ganz oder teilweise gehören oder von ihm stark beeinflusst werden.²⁸

Gewiss kennen die meisten dem Regierungsrat unterstehenden Verwaltungseinheiten die Risiken, die sie beim Erstellen und Vertreiben ihrer Leistungen laufen. Aber es fehlt eine zusammenfassende (konsolidierte) Sicht, die Aufschluss darüber gibt, womit der Kanton insgesamt an Risiken zu rechnen hat. Der Regierungsrat hat deshalb eine Studie in Auftrag gegeben, die eine Grundlage für die Erfassung und das Management der Risiken der Geschäftstätigkeit und ihrer Konsolidierung schaffen soll. Es ist beabsichtigt, diese Informationen zur Formulierung einer Risikopolitik, wie sie bei den meisten Unternehmen der Privatwirtschaft teilweise schon lange besteht, zu benützen.

Gleichzeitig wird ein damit zusammenhängender Aspekt der regierungsrätlichen Tätigkeit analysiert. Es handelt sich dabei um die Steuerung (Aufsicht und Oberleitung) von grossen

²⁸

Sogenannte Agenturen; dazu gehören die Kantonalbank, die Sozialversicherung, die Pensionskasse, die Gebäudeversicherung und andere.

Organisationseinheiten des Kantons, ob diese nun formell Teil der Kantonsverwaltung sind oder nicht. Solche Einheiten wie Kantonsspitäler, kantonale Agenturen oder gemeinsam mit Basel-Stadt betriebene Unternehmen geniessen relativ grosse Unabhängigkeit bei der operativen Ausführung ihrer Leistungsaufträge. Der Regierungsrat als Aufsichtverantwortlicher muss sich über den Geschäftsgang informiert halten, die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken kennen und notfalls über etablierte Steuerungsmechanismen eingreifen können. Dafür sollen systematische Grundlagen geschaffen werden.

10.6 Subventionen und Beiträge

Der Transferhaushalt (Subventionen und Beiträge) in der kantonalen Rechnung wird laufend grösser. In der Staatsrechnung 2001 nahm der Transferaufwand über 40 Prozent der gesamten Aufwendungen in Anspruch; die Transfererträge stellten immerhin knapp einen Viertel des Gesamtertrags dar.

Die kantonalen Subventionen und Beiträge werden dezentral betreut. Die einschlägigen Dienststellen der Kantonsverwaltung kennen die Bedingungen, unter welchen Subventionen und Beiträge zustandekommen, und die Bedürfnisse der Empfänger am besten.

Andererseits ist ein gewisser Gewöhnungseffekt an kantonale Gelder für im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten verständlich, wenn auch nicht beabsichtigt. Das Finanzhaushaltsgesetz schreibt nicht ohne Grund vor, dass Subventionen und Beiträge zu befristen und regelmässig auf Wirkung und Angemessenheit zu prüfen sind. Um eine systematische Erfassung des Bereichs Subventionen und Beiträge zu gewährleisten, hat der Regierungsrat eine Datenbank schaffen lassen, auf welcher alle Beträge mit den notwendigen Informationen verzeichnet sind; ausserdem kann mit Hilfe dieses Instruments das Management von Subventionen und Beiträgen besser überblickt und können aufgrund dessen auch Weisungen unter anderem im Hinblick auf Kürzung oder Abschaffung von Subventionen und Beiträge, die sachlich nicht mehr gerechtfertigt sind, erlassen werden.

10.7 Privatisierung und Liberalisierung

Die eingangs (s. „Der wirtschaftspolitische Ansatz des Regierungsrates“) erwähnten sogenannten Liberalisierungsbranchen – meist von der öffentlichen Hand dominierte Bereiche mit öffentlichen Aufgaben – stehen hinsichtlich organisatorischer Veränderungen zur Zeit nicht im Vordergrund des Interesses des Regierungsrates. Nachdem eine Ausgründung und privatrechtliche Organisation der industriellen Dienstleistungen des Kantons (Amt für industrielle Betriebe AIB bzw. Industrielle Betriebe Basel-Landschaft IBBL) im Parlament gescheitert ist, erscheint es nicht als angebracht, in dieser Hinsicht Initiativen zu forcieren. Es ist auch ratsam, das Resultat einer zur Zeit geführten Diskussion um den Inhalt der Oberaufsichtsrechte des Parlaments und ihrem Verhältnis zur Steuerungskompetenz der Exekutive abzuwarten.

Immerhin prüft der Regierungsrat, ob sich aufgrund neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht eine neue Analyse seiner zurückhaltenden Liberalisierungspolitik aufdrängt; dazu gehört die Frage privatwirtschaftlicher Alternativen für einzelne staatliche Aufgaben wie auch die organisatorische Ausgliederung von staatlichen Aktivitäten.

11. Der finanzielle Rahmen

Der Kanton verfolgt eine für die Einwohner und die Wirtschaft berechenbare Finanz- und Steuerpolitik, die auf die langfristige Erhaltung solider Kantonsfinanzen ausgerichtet ist. Die

Finanz- und Steuerpolitik leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Standortqualität. Aufwand und Ertrag im Kantonshaushalt sollen mittelfristig ausgeglichen sein und die staatlichen Investitionen auf hohem Niveau stabil gehalten werden. Der Regierungsrat will neben einer ausgeglichenen Rechnung für die Finanzierung der öffentlichen Investitionen möglichst wenig Schulden aufnehmen. Gesunde Gemeindefinanzen und ein neu gestalteter Finanzausgleich gewährleisten eine ausgewogene innerkantonale Lastenverteilung.

11.1 Gleichgewicht und Ungleichgewicht

Die Finanzen der Baselbieter Gemeinden sind mit wenigen Ausnahmen gut bis sehr gut. Viele Kommunen können neben Ertragsüberschüssen zusätzliche Abschreibungen in ihren Rechnungen vornehmen. Allerdings bekunden einzelne, vorab kleine Gemeinden Mühe mit der Finanzierung der ihnen übertragenen Aufgaben.

Andererseits ist im Kantonshaushalt zur Zeit ein Ungleichgewicht zu verzeichnen. Es hängt zusammen mit der Steuerreform 2001 und mit zusätzlichen Lasten, die dem Kanton von aussen – im wesentlichen vom Bund – aufgeladen werden. Dem Fehlbetrag der Laufenden Rechnung im Jahre 2001 (51 Millionen Franken) werden 2002 und 2003 weitere folgen; erst ab 2004 besteht die Aussicht, aufgrund der verstärkten Aufwandsbewirtschaftung und leicht wachsender Erträge das finanzielle Gleichgewicht wieder herzustellen. Auf eine substanzielle Kürzung der Investitionen will der Regierungsrat verzichten, denn die Bemühungen um die Erhaltung und Verbesserung der kantonalen und regionalen Infrastruktur als grundlegendem Standortfaktor soll nicht unterbrochen werden.

Der Regierungsrat hat auch nicht vor, zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts generelle Steuererhöhungen vorzuschlagen, sondern im wesentlichen noch gezielteres Umgehen mit den Haushaltsmitteln durchzusetzen. Der finanzielle Spielraum ist andererseits so eng geworden, dass mit Ausnahme von punktuellen Änderungen keine weiteren Erleichterungen der Fiskallast für Bevölkerung und Wirtschaft vorgesehen werden können. Ob das Instrument der Schuldenbremse hilfreich ist, wird zur Zeit geprüft.

11.2 Steuern

Mit den Steuern wird mehr als die Hälfte des Kantonshaushalts finanziert, wenn auch deren relative Bedeutung seit 1990 stetig abnimmt.

- 11.2.1 Die Erträge aus der *Unternehmensbesteuerung* sind seit der letzten Rezession rasch angestiegen. Diesem Steuersubstrat muss Sorge getragen werden, denn Baselland liegt bei der Belastung der Unternehmen deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt (117.4 Indexpunkte in 2001; Schweiz = 100), vor allem wegen der gesamtschweizerisch höchsten Kapitalbesteuerung. Allerdings reflektiert der hohe Index einige günstige Bemessungsfaktoren nicht (so z.B. tiefe Katasterwerte für Liegenschaften, eigene Steuerwerte für Aktien, eine steuerliche Förderung des Wohneigentums und eine konstruktive Veranlagungspraxis der Steuerbehörde). Ausserdem kann der Regierungsrat bei Neuansiedlungen von Unternehmen Steuererleichterungen gewähren (mit einer linearen Reduktion von Gewinn- und Kapitalsteuer auf maximal sieben Jahre).²⁹ Trotzdem besteht bei der Unternehmensbesteuerung Handlungsbedarf.

²⁹

Innert gut drei Jahren wurden 25 Unternehmen so gefördert, mehrheitlich aus dem Bereich Biotechnologie und Pharma. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl betrug 46 Personen und die angekündigten Investitionen erreichten rund 72 Millionen Franken.

11.2.2 Der Kanton Basel-Landschaft darf für die natürlichen Personen noch als steuergünstig betrachtet werden. Die Indexzahl 2001 für die *Staatssteuer* von 89.6 Punkten ist allerdings deutlich von der gemässigten Besteuerung der Rentner beeinflusst. Auch bei der Vermögensbelastung (92.1 Indexpunkte) liegt der Kanton unter dem Durchschnitt.

Bei der Besteuerung der natürlichen Personen ist durch den Wegfall der Erbschafts- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen eine Erleichterung eingetreten. Dies hat unter anderem auch den Vorteil, dass eine selbstständige Erwerbstätigkeit von direkten Nachkommen unbelastet von Anfangssteuern weitergeführt werden kann.

11.2.3 Dem Kantonsparlament werden weitere Steueränderungen, die ab 2003 gültig sein sollen, beantragt.

- Der Kinderabzug soll wieder von Steuerbetrag vorgenommen werden können, was niedrigere Einkommen bevorzugt und sozialpolitisch als günstig zu betrachten ist.
- Der Kanton Basel-Landschaft ist in der Schweiz führend bei der Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums, wozu die Kantonsverfassung verpflichtet. Besonders der niedrige Eigenmietwert ist bemerkenswert; er ist vom Bund allerdings als zu tief eingeschätzt worden. Andererseits gibt es einen als Sozialabzug gestalteten Mieterabzug, der als Gegengewicht zum Eigenmietwert in einem ausgewogenen Verhältnis zu stehen hat. Die beiden Abzüge sollen nun durch gezielte Erhöhungen angepasst werden, so dass die Äquivalenz wieder hergestellt ist, und zwar mit einer Lösung, die für den Kanton aufkommensneutral ist.
- Im Rahmen der erwähnten Revision der Steuergesetzgebung soll auch ein Selbstbehalt von 5 Prozent des Reineinkommens bei den abzugsfähigen Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten sowie eine Beschränkung der Abzugsfähigkeit von freiwilligen Zuwendungen auf Beträge vom maximal 10 Prozent des Reineinkommens eingeführt werden; es handelt sich hier um gezielte Korrekturen von früher grosszügigeren Lösungen, die sich nicht mehr rechtfertigen lassen.
- Weiter werden geprüft die Angemessenheit der Kapitalbesteuerung der Unternehmen und ein proportionaler Gewinnsteuertarif.

11.2.4 Die Debatte um die Einkommensverteilung ist vor einiger Zeit bereichert worden durch Untersuchungen, die sich mit erwerbstätigen Personen und Haushalten mit geringem bzw. nicht ausreichendem Arbeitseinkommen beschäftigen. Mindestlöhne und als Alternative Steuergutschriften werden zur Problemlösung untersucht. Der Regierungsrat hat die zuständigen Verwaltungsstellen angewiesen, für den Kanton Basel-Landschaft die Dimension des Problems festzustellen und zu prüfen, in wie weit allenfalls Handlungsbedarf besteht und nach welchen Grundsätzen er befriedigt werden könnte.

11.3 Neuer kantonsinterner Finanzausgleich

Der Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden gewährleistet für alle Gemeinden eine minimale Finanzausstattung pro Einwohner. Er sorgt für ein ausgewogenes Verhältnis hinsichtlich Steuerbelastung und Leistungen unter den Gemeinden.

Eine Revision des Finanzausgleichs befindet sich in der politischen Diskussion. Es ist beabsichtigt, eine Lösung zu treffen, die Kanton und Gemeinden möglichst keine Verschiebung ihrer finanziellen Lasten bringt; so soll unter anderem die Übernahme der Trägerschaft für Sekundar- und Realschulen durch den Kanton von den Gemeinden kompensiert

werden. Das zum Finanzausgleich gehörige Instrumentarium ist modern und entspricht den Anforderungen der NFA.

11.4 Finanzgesetzgebung

- 11.4.1 Mit dem dritten und letzten Teil der Statutenrevision der *Basellandschaftlichen Pensionskasse* wurde u.a. die Beitragssituation umfassend überprüft. Hervorzuheben ist der Vorschlag über die Staffelung der Beiträge, dessen Ziel die finanzielle Entlastung von jungen Versicherten ist. Da diese Personen aufgrund Familien- und Haushaltsgründung einen grossen Investitionsbedarf haben, stehen ihnen mehr Geldmittel zur Verfügung. Umgekehrt ist es für ältere Versicherte aus steuertechnischen Gründen attraktiv, den Sparprozess im fortgeschrittenen Alter mit höheren Beiträgen zu beschleunigen.
- 11.4.2 Das Gesetz über die *Basellandschaftliche Kantonalbank* soll nach einer Gesamtrevision, die sich in der Vernehmlassung befindet, mit Beginn der neuen Legislaturperiode Mitte 2003 in Kraft treten. Es bringt eine Modernisierung und Vereinfachung der Bestimmungen, präzisiert den Leistungsauftrag der Bank und diskutiert die Frage der Abgeltung der Garantie, die der Kanton leistet, wenn seine Bank ihren Verpflichtungen einmal nicht mehr nachkommen könnte. Eine Umwandlung der Bank in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft und eine weitere Privatisierung sind nicht vorgesehen.
- 11.4.3 Auf Anfang 2003 wird ein umfassend revidiertes Einführungsgesetz zum *Krankenversicherungsgesetz* in Kraft treten. Nach eingehender Diskussion wird das bisherige System der Krankenkassenprämienverbilligung grundsätzlich weiter angewandt, allerdings insoweit modifiziert, als die vorhandenen Mittel gezielter auf Bezüger mit kleineren Einkommen konzentriert werden.

12. Wirtschaftliche Entwicklung

Die Nordwestschweiz ist die am meisten prosperierende Region der Schweiz. Sie hat dies vor allem der chemisch-pharmazeutischen Industrie zu verdanken, die seit Jahrzehnten ein erfolgreicher Wachstumsmotor ist. Die Region ist von gegenwärtigen konjunkturellen Schwäche der Weltwirtschaft denn auch weniger betroffen als andere Teil der Schweiz. Die neusten Schätzungen für die regionale wirtschaftliche Entwicklungen gehen davon aus, dass im Verlaufe des Jahres 2003 die Flaute überwunden werden und wirtschaftliches Realwachstum wieder einkehren kann.

12.1 Konjunkturlaute vor dem Ende?

Die exportorientierte Schweiz ist infolge des grossen Exportanteils an der nationalen Wertschöpfung wie wenige Länder vom Klima der internationalen Konjunktur abhängig. Die Weltwirtschaft befindet sich zur Zeit in einer Flaute, und der bis vor einigen Monaten prognostizierte Aufschwung lässt weiter auf sich warten.³⁰

Ab 2003 dürfte eine merkliche Erholung der Konjunktur einsetzen, ausgehend von den USA, und das wirtschaftliche Realwachstum in Europa auf über 2 Prozent bringen. Für die schweizerische Wirtschaft wird für das laufende Jahr eine reale Stagnation vorausgesagt, die im nächsten durch ein Wachstum von rund anderthalb Prozent abgelöst werden dürfte.

³⁰

Die Ausführungen zur Konjunktur stützen sich wesentlich auf die Prognosen der BAK Basel Economics, publiziert am 15. Oktober 2002.

Mittelfristig erscheinen die Aussichten der Schweizer Wirtschaft zur Zeit weniger günstig als noch vor Kurzem. Die Prognose für das reale Wachstum für die Jahre 2004 bis 2010 wurden von 2.4 Prozent pro Jahr auf 2.1 Prozent zurückgenommen.

Bei den negativen Faktoren steht in der Schweiz im Vordergrund der Finanzsektor (vorab Banken und Versicherungen), der noch weiter redimensioniert werden und seine frühere Rolle als Wachstumsmotor bei den Dienstleistungen verloren haben dürfte. Schwierig wird es auch für die Sektoren Bau und Tourismus bleiben. Die Investitionsgüterindustrie, die sich zur Zeit in einer Flaute befindet, dürfte erst mit Verzögerung steigende Auftragseingänge verzeichnen, wird aber wohl ab dem Jahr 2003 zumindest im 2. Halbjahr wieder bessere Geschäfte machen.

Unter den positiven Faktoren der Schweizer Wirtschaft der nächsten Jahre steht erneut die chemisch-pharmazeutische Industrie im Vordergrund, die mit positiven Impulsen zum Wachstum beitragen wird. Zwar kann nicht erwartet werden, dass sich der Boom um die vergangene Jahrhundertwende wiederholen wird, aber die Entwicklung dürfte, obwohl weniger heftig, so doch deutlich positiv sein. Ähnliches gilt für den Kommunikationssektor. Weiterhin stützend werden der private und der öffentliche Konsum wirken; die verfügbaren Einkommen werden als weiterhin leicht bis mässig ansteigend angenommen.

Mit sich erholender Konjunktur wird sich auch der Arbeitsmarkt wieder entspannen. Die Zahl der Erwerbstätigen wird bis 2003 als weiter ansteigend angenommen; die Arbeitslosigkeit dürfte sich nach einer Spitze von 3 Prozent wieder zurückbilden. Teuerungsimpulse werden auch mittelfristig keine erwartet; auch die Zinsen werden als stabil, allenfalls leicht steigend im Langfristsektor (Bundesanleihen) angenommen. Prognosen über die Wechselkurse sind noch viel schwieriger, aber angesichts der Exportintensität der schweizerischen Wirtschaft wichtig. Mittelfristig sind wie üblich gewisse Schwankungen denkbar, aber zur Zeit keine dramatischen Änderungen vorherzusehen.

12.2 Nordwestschweiz bleibt dynamisch

In den schweizerischen Regionen dürfte die Nordwestschweiz die dynamischste bleiben, sowohl kurz- wie mittelfristig. Entsprechend entwickelt sich auch der Arbeitsmarkt in der begonnenen Schwächephase weniger ungünstig als anderswo in der Schweiz.

Diese relativ gesehen bessere Entwicklung ist auf die bekannten strukturellen Faktoren zurückzuführen: einen überdurchschnittlich hohen Anteil der erfolgreichen chemisch-pharmazeutischen Industrie und einen wachsenden Kommunikationssektor, geringere Anteile an schwächeren Sektoren wie Finanz und Investitionsgüter.

Ein mittelfristiges regionales Realwachstum von über 2 Prozent pro Jahr bis 2005 würde sich, wenn es wie prognostiziert eintrifft, positiv von den beiden vorangegangenen Fünfjahreperioden abheben (1.7 Prozent bzw. 1.6 Prozent). Werden Wirtschaftswachstum, Arbeitsmarkt und Preisentwicklung zusammengefasst, so ergibt sich eine mutmasslich mittelfristige Entwicklung mit klarem positivem Trend, ohne allerdings bei einer hauptsächlichen Schwäche der Schweizer (und der regionalen) Wirtschaft eine deutliche Verbesserung anzuzeigen, nämlich bei der Arbeitsproduktivität.

Für die Wirtschaftspolitik des Kantons und für die Region folgt, dass die Ausrichtung auf Life Sciences in einem breiteren Sinne als durchaus richtig erscheint. Im breiteren Sinne bedeutet das, dass sich die Anstrengungen nicht ausschliesslich auf die Naturwissenschaften und die Medizin, sondern auch auf die für deren umfassende Förderung notwendigen anderen Disziplinen wie zum Beispiel Kommunikation, Informatik, Volks- und Betriebswirtschaft, die Rechte, Transport und andere Dienstleistungen richten.

Zur Stabilisierung eines mittelfristig günstigen Wirtschaftswachstums werden auch zumindest ausgeglichene öffentliche Haushalte beitragen.

12.3 Baselbieter Wachstum regional führend

Innerhalb der Region Nordwestschweiz steht der Kanton Basel-Landschaft wachstumsmässig, bezogen auf den Durchschnitt der Jahre 2000 – 2005, leicht an der Spitze, leicht vor Basel-Stadt, aber deutlich vor den anderen Teilen der Region (Solothurn und Aargau). Daraus folgen – in Anbetracht der relativ kurzen Periode von fünf Jahren – wenig Verschiebungen der Anteile am Bruttoinlandsprodukt bzw. an der regionalen wirtschaftlichen Wertschöpfung.

Innerhalb des Kantons trägt der Bezirk Arlesheim am meisten zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung bei, gefolgt vom Bezirk Liestal. Gewisse Bedenken bestehen beim Bezirk Waldenburg wegen der relativ starken Abhängigkeit von der stark zyklischen Nachfrage nach Investitionsgütern.

Die beiden Basel dürften sich insofern unterschiedlich entwickeln, als das Wachstum des industriellen Sektors, geprägt besonders durch die chemisch-pharmazeutische Industrie, im Stadtkanton stärker ausfällt, während Baselland bei den Dienstleistungen weiter aufholt. Diese Prognosen bestätigen im Wesentlichen die bisherigen Trends.

Begriffsdefinitionen

Bruttowertschöpfung

Vom Produktionswert, dem Wert aller Güter, die (z.B. in der Nordwestschweiz) in einem Jahr hergestellt wurden, werden die Vorleistungen (sog. Input, z.B. Materialien, Energie) abgezogen. Dabei werden Herstellpreise zugrunde gelegt.

Marktpreise

Für das Bruttoinlandsprodukt werden Marktpreise verwendet. Sie ergeben sich aus den Herstellpreisen durch Hinzufügen der Gütersteuern (z.B. Mehrwertsteuer) und Abziehen der staatlichen Gütersubventionen (z.B. Vergünstigungen im öffentlichen Verkehr)

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt ist eine Schlüsselgrösse zur Beurteilung einer Volkswirtschaft. Es ergibt sich aus der Summe der Bruttowertschöpfungen aller Branchen (z.B. der Nordwestschweiz) nach Hinzufügen aller Gütersteuern und nach Abziehen aller staatlichen Gütersubventionen.

Region Nordwestschweiz

Die Region umfasst den Kanton Basel-Landschaft, den Kanton Basel-Stadt, die Bezirke Laufenburg und Rheinfelden des Kantons Aargau und die Bezirke Dorneck und Thierstein des Kantons Solothurn

Life Sciences

Unter diesem Begriff werden zusammengefasst alle Wissenschaften, die sich direkt und indirekt mit menschlichem, tierischem und pflanzlichem Leben beschäftigen (Naturwissenschaften, Medizin). Sie benötigen Unterstützung durch andere Wissenschaften wie Technik (Ingenieurwissenschaften), Volks- und Betriebswirtschaft, Jurisprudenz, andere Sozialwissenschaften, philologische Wissenschaften.

Makrostruktur

Als grobes analytisches Instrument gliedert sie den geographischen Raum Nordwestschweiz nach gewissen Kriterien, z.B. politisch (Kantone, Bezirke, Gemeinden), wirtschaftlich nach Sektoren (Primärsektor Landwirtschaft, Sekundärsektor Industrie, Tertiärsektor Dienstleistungen) und Branchen (z.B. chemische Industrie, Investitionsgüterindustrie, Informatik, Verkehr).

13. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, vom Wirtschaftsbericht Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 26. November 2002

Im Namen des Regierungsrates:

Die Präsidentin: Schneider-Kenel

Der Landschreiber: Mundschin

Entwurf**Wirtschaftsbericht 2002**

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

://: Vom Wirtschaftsbericht 2002 wird Kenntnis genommen.